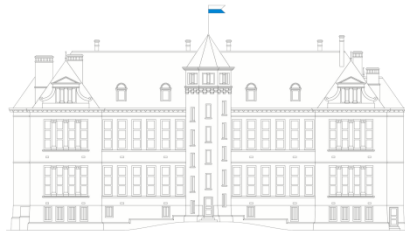


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Britische Regierung bittet um parlamentarische Zustimmung zu Brexit.....	6
EP-Plenum diskutiert US-amerikanische Reisebeschränkungen.....	6
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR .....	8
INNERE SICHERHEIT .....	8
Kommission legt vierten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion vor .....	8
ASYL UND MIGRATION .....	9
Kommission schlägt Maßnahmen zur Steuerung der Migrationsbewegungen entlang der zentralen Mittelmeerroute vor .....	9
Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache .....	10
EuGH sieht Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung als Ablehnungsgrund für einen Asylantrag .....	12
SCHENGEN .....	12
EU-Staaten beschließen Verlängerung der Binnengrenzkontrollen um weitere drei Monate .....	12
INNENPOLITIK.....	13
Informelle Tagung des JI-Rates am 26.01.2017 aus dem Geschäftsbereich des StMI .....	13
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ .....	14
Bericht und Konsultation zur Verbesserung des EU-Katastrophenschutzmechanismus.....	14
KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN.....	14
Kommission veröffentlicht zweiten Aufruf in Höhe von 50 Mio. € für Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung.....	14
STRAßENVERKEHR.....	15
Kommission veröffentlicht Fahrplan zu Straßenverkehrsdiensten .....	15
Kommission veröffentlicht Fahrplan zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt.....	16
Kommission veröffentlicht Fahrplan und Konsultation zum kombinierten Verkehr .....	16
LUFTVERKEHR .....	17
Kommission veröffentlicht Fahrplan zu Luftverkehrsdiensten .....	17
SEESCHIFFFAHRT.....	18
Rat stimmt neuen Regeln für Dienste und die finanzielle Transparenz von Häfen zu .....	18
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	19
Ergebnisse des informellen JI-Rates am 26./27.01.2017 aus dem Geschäftsbereich des StMJ .....	19
Forum Innere Sicherheit: Auftaktveranstaltung mit dem bayerischen Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback .....	20



EuGH entscheidet zur Anzahl der Übergabeversuche bei Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (EuHB) .....	21
Rumänien: Fortschrittsbericht der Kommission sieht weiterhin Verbesserungsbedarf .....	22
Bulgarien: Fortschrittsbericht der Kommission sieht viel Verbesserungsbedarf .....	23
<b>STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT .....</b>	<b>24</b>
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 26.01.2017 .....	24
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 27.01.2017 .....	28
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) und Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) beschließen Umsetzung der kurzfristigen Schuldenerleichterungen für Griechenland .....	30
Internationaler Währungsfonds (IWF) veröffentlicht Bericht zur Fiskalpolitik der Eurozone .....	31
Italien lehnt von Kommission geforderte Reduzierung seines Haushaltsdefizits ab .....	32
Europäischer Rechnungshof (ERH) veröffentlicht Sonderbericht zu Regelungen für den Abschluss der Programme für Kohäsion und ländliche Entwicklung .....	33
Kommission veröffentlicht erste Folgenabschätzung zur Beschränkung von Barzahlungen .....	34
Kommission legt zweiten Überprüfungsbericht zum Abkommen über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR-Abkommen) vor .....	35
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE .....</b>	<b>36</b>
<b>WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....</b>	<b>36</b>
Kommission bittet Marktteilnehmer um Stellungnahmen im Kartellverfahren gegen Amazon .....	36
Kommission legt Leitfaden zur Durchsetzung des Verbots von illegalen Abschaltvorrichtungen vor .....	37
Kommission legt Paket weiterer Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft vor .....	37
Kohäsionspolitik: Europäischer Rechnungshof (ERH) legt Bericht zur Beurteilung der Regelungen für den Programmabschluss vor .....	39
Kommission startet Konsultation zur Halbzeitbewertung der Kapitalmarktunion .....	39
<b>MEDIEN .....</b>	<b>40</b>
Rat und EP erreichen informelle Einigung zu den Vorschriften für Roaming-Vorleistungsmärkte .....	40
Rat und EP einigen sich formell über Nutzung von hochwertigen Funkfrequenzen für Mobilfunkdienste .....	41
<b>AUßENWIRTSCHAFT .....</b>	<b>41</b>
EP stimmt umfassendem Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) zu .....	41
EU gewinnt Streitbeilegungsverfahren bei der Welthandelsorganisation (WTO) gegen russische Antidumpingzölle auf leichte Nutzfahrzeuge .....	42
Beschleunigter Zeitplan für Handelsgespräche EU-Mexiko .....	42
<b>ENERGIE .....</b>	<b>43</b>
Kommission legt zweiten Bericht über den Stand der Energieunion vor .....	43
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....</b>	<b>44</b>
Initiativbericht über Mindestanforderungen für den Schutz von Nutzkaninchen angenommen .....	44
Initiativbericht über die verantwortliche Haltung und Pflege von Equiden angenommen .....	44



Kommission erhöht Mittel zur Bekämpfung von Tier- und Pflanzenkrankheiten.....	45
Kommission veröffentlicht Bericht zur ökologischen Landwirtschaft in der EU.....	45
Öffnung der Interventionsbestände für Magermilchpulver: Kein Verkauf in der dritten Ausschreibung ...	46
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....</b>	<b>47</b>
<b>SOZIALPOLITIK.....</b>	<b>47</b>
Europäische Säule sozialer Rechte: Ergebniskonferenz am 23.01.2017 .....	47
Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR): EP fasst Entschließung.....	48
<b>ARBEITSRECHT.....</b>	<b>49</b>
EuGH: Mündliche Verhandlung zur Vereinbarkeit des deutschen kollektiven Arbeitsrechts mit Unionsrecht.....	49
<b>ARBEITSMARKT.....</b>	<b>50</b>
Arbeitslosenquote im Euroraum im Dezember bei 9,6 %.....	50
<b>ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....</b>	<b>51</b>
30 Jahre Erasmus+: Jahresbericht der Kommission.....	51
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....</b>	<b>52</b>
Kommission legt Jahresbericht 2015 für das Programm „Erasmus+“ vor.....	52
Studie der European University Association (EUA) zu Auswirkungen des European Fund for Strategic Investments (EFSI) auf „Horizont 2020“ veröffentlicht .....	53
Eurydice veröffentlicht Bericht zu Unterstützungsmechanismen für evidenzbasierte Bildungspolitik.....	54
Ausschreibung für Beratergremium zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 veröffentlicht.....	54
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....</b>	<b>56</b>
<b>UMWELT UND NATURSCHUTZ.....</b>	<b>56</b>
Europäische Bürgerinitiative „Ban Glyphosate“ offiziell registriert.....	56
Kommission legt Leitlinien für die Energiegewinnung aus Abfall vor .....	56
Kommission legt Vorschlag zur Verbesserung der RoHS-Richtlinie vor.....	57
Kommission veröffentlicht Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft .....	57
Kommission veröffentlicht Rote Liste gefährdeter Lebensräume in Europa .....	58
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ.....</b>	<b>59</b>
EFSA und EMA veröffentlichen Bericht zum Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin .....	59
Kommission startet Konsultation zum Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenzen .....	59
Kommission gründet „Plattform für den Tierschutz“ .....	60
Kommission erhöht Mittel zur Bekämpfung von Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten .....	61
EP, Rat und Kommission erzielen politische Einigung zur Abschaffung der Roaming-Gebühren.....	61
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>63</b>
Kommission: Konsultation zum kommenden Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenzen .....	63
EMA/EFSA: Gemeinsame Stellungnahme zum Antibiotikaeinsatz in der Tiermedizin .....	63



Kommission: Finanzierungsbeschluss zum EU-Gesundheitsprogramm und zum WHO-Tabak-Rahmenübereinkommen .....	64
EMA: Erfahrungsbericht zur bedingten Arzneimittelzulassung .....	65
EP: Bericht über die „Optionen der EU, den Zugang zu Arzneimitteln zu verbessern“ .....	66
<b>IUK- UND MEDIENPOLITIK.....</b>	<b>68</b>
Rat und EP einigen sich formell über Nutzung von hochwertigen Funkfrequenzen für Mobilfunkdienste	68
Rat und EP erreichen informelle Einigung zu den Vorschriften für Roaming-Vorleistungsmärkte .....	68



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### BRITISCHE REGIERUNG BITTET UM PARLAMENTARISCHE ZUSTIMMUNG ZU BREXIT

Nachdem der britische Supreme Court am 24.01.2017 entschieden hatte, dass das britische Parlament der Austrittserklärung des Vereinten Königreichs aus der EU nach Art. 50 EUV zustimmen muss, hat die britische Regierung am 26.01.2017 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Der Gesetzentwurf ist sehr kurz und enthält im Wesentlichen nur die Ermächtigung der Regierung, die Austrittserklärung nach Art. 50 EUV abzugeben.

Die Behandlung im House of Commons soll bis zum 08.02.2017 abgeschlossen werden, danach würde sich die Behandlung im House of Lords anschließen. Premierministerin *May* beabsichtigt, noch im März den Austritt aus der EU zu erklären.

Grundsätzlich könnten im Verfahren noch Änderungen am Entwurf eingebracht beziehungsweise beschlossen werden. Verzögerungen oder umfangreiche Änderungen werden jedoch als unwahrscheinlich eingeschätzt, da auch die oppositionelle Labour-Partei angekündigt hat, das Gesetz schnell verabschieden zu wollen.

Nebenaspekt der oben genannten Entscheidung des Supreme Courts war die Feststellung, dass den Regionalregierungen, also insbesondere der schottischen und der nordirischen Regierung, kein Vetorecht bei der Entscheidung über die Erklärung des Austritts zukommt. Die schottische Regierung sieht dennoch eine politische Verpflichtung zur Einbindung Schottlands.

Pressemitteilung des britischen Parlaments (in englischer Sprache):

<http://www.parliament.uk/business/news/2017/january/commons-european-union-notification-of-withdrawal-bill/>

Pressemitteilung des Supreme Court (in englischer Sprache):

<https://www.supremecourt.uk/cases/docs/uksc-2016-0196-press-summary.pdf>

### EP-PLENUM DISKUTIERT US-AMERIKANISCHE REISEBESCHRÄNKUNGEN

Am 01.02.2017 wurde kurzfristig eine Debatte zur Entscheidung des neuen US-amerikanischen Präsidenten, *Donald Trump*, über Reisebeschränkungen für Personen aus sieben mehrheitlich islamischen Staaten auf die Tagesordnung der Plenarsitzung vom 01./02.02.2017 in Brüssel gesetzt.



Die EU-Außenbeauftragte *Federica Mogherini* erläuterte die Sicht der Kommission. Als respektvoller Freund der USA müsse sie auf die gemeinsamen Werte der USA und der EU hinweisen. Sie stellte klar, dass EU-Bürger mit doppelter Staatsangehörigkeit nicht vom Einreiseverbot betroffen seien. Dennoch sehe sie den Präsidialerlass kritisch. Flüchtlinge seien Opfer des Terrorismus, nicht dessen Urheber. Die EU werde weiter diejenigen Personen aufnehmen, denen ein Recht auf internationalen Schutz zusteht.

Die Fraktionen äußerten sich überwiegend kritisch zum Einreisestopp, versuchten aber auch positive Aspekte an der Politik von Präsident *Trump* zu finden. So führte EVP-Vorsitzender *Manfred Weber* (EVP/DEU) das Bekenntnis zur NATO als begrüßenswert ins Feld, auch wenn ihn die Gesamtschau negativ stimme. *Gianni Pittella* (S&D/ITA) nannte den Einreisestopp einen Angriff auf den Rechtsstaat und das Recht auf Asyl. Von Seiten der EKR wurde Respekt vor der Wahl der Amerikaner geäußert, auch wenn die jetzige Maßnahme islamistischen Extremisten in die Hände spiele. Die ALDE nannte das Dekret „reine Diskriminierung“. Unterstützung für Trump und sein Handeln kam einzig von EFDD und ENF.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170131IPR60380/abgeordnete-verurteilen-us-einreisestopp-in-debatte-mit-eu-au%C3%9Fenbeauftragter>



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

### INNERE SICHERHEIT

#### KOMMISSION LEGT VIERTEN FORTSCHRITTSBERICHT ZUR SICHERHEITSUNION VOR

Am 25.01.2017 legte die Kommission ihren vierten monatlichen „Fortschrittsbericht auf dem Weg zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ vor. Der erste Bericht wurde am 12.10.2016 (EB 16/16), der zweite am 16.11.2016 (EB 18/16) und der dritte am 21.12.2016 (EB 01/17) veröffentlicht. Im Mittelpunkt des aktuellen Berichts stehen Informationssysteme und Interoperabilität, der verbesserte Schutz weicher Ziele, eine wirksamere Cybersicherheit und der Datenschutz bei der Strafverfolgung. Als Reaktion auf den Berliner Terroranschlag will die Kommission das Informationssystem und die Interoperabilität verbessern. Dafür will sie gemeinsam mit einer Expertengruppe bis Juni 2017 ein Konzept und bis Ende 2017 einen Prototypen für ein gemeinsames Suchportal erarbeiten. Zudem soll Europol ein System entwickeln, damit Grenzbeamte der Mitgliedstaaten gleichzeitig ihre nationale wie auch die Datenbanken von Europol abfragen können. Darüber hinaus soll ein EU-weites einheitliches Datenmanagement, insbesondere bei der Identitätserkennung, mit Hilfe eines besseren biometrischen Datenabgleichs entwickelt werden, damit ein Ein- und Ausreiseregister, wie das European Travel Information System (ETIAS), auch wirksam greifen kann. So soll beispielsweise vor Ort geklärt werden können, ob ein Asylbewerber bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat Asyl beantragt hat. Darüber hinaus soll ein abschließender Bericht bis April 2017 Vorschläge für eine bessere Interoperabilität erarbeiten.

Zudem sollen in der Revision vom Schengener Informationssystem die Mitgliedstaaten darauf verpflichtet werden, Informationen zu Personen, die in terroristische Straftaten involviert sind, auszutauschen. Daneben möchte die Kommission den Schutz weicher Ziele verbessern. Unter anderem vor dem Hintergrund des Berliner Terroranschlags erarbeitet sie derzeit mit Experten aus den Mitgliedstaaten ein Handbuch für Sicherheitsvorkehrungen und Handlungsmöglichkeiten zum Schutz weicher Ziele (wie Einkaufszentren, Krankenhäuser oder Großveranstaltungen). Geplant ist derzeit, Handlungsempfehlungen bis Anfang 2017 zu entwickeln. Anknüpfend an die Cyber-Strategie von 2013 betont die Kommission, dass dieser Bereich zentral für die Sicherheit in Europa sei. Deshalb will sie in den kommenden Monaten Vorschläge für einen EU-weiten Rahmen für Cybersicherheit erarbeiten. Neben einer besseren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten beim Kampf gegen Cyberbedrohungen will die Kommission in diesem Bereich die Forschung intensivieren. So wurde im Jahr 2016 in Kooperation mit der Wirtschaft eine private Cybersicherheitsinitiative in Höhe von 1,8 Mrd. € angestoßen. Ferner hat die Kommission am 11.01.2017 eine Revision der ePrivacy Directive vorgeschlagen, um Strafverfolgungen im Hinblick auf elektronische Informationen zu erleichtern. Außerdem soll die Beweissicherung wirksamer ermöglicht werden, indem nicht in der EU ansässige Unternehmen in mindestens einem Mitgliedstaat einen juristischen Vertreter ihrer Firma benennen müssen. Die Mitgliedstaaten sollen dann auf diese Firmen juristisch bezüglich einer möglichen Beweisaufnahme zugreifen können. Der fünfte Fortschrittsbericht wird für den 01.03.2017 erwartet.





Vierter Fortschrittsbericht zur Umsetzung einer EU-Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20170125\\_4th\\_progress\\_report\\_on\\_the\\_security\\_union\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20170125_4th_progress_report_on_the_security_union_en.pdf)

Zeitplan und Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/factsheets/docs/20170125\\_a\\_european\\_agenda\\_on\\_security\\_state\\_of\\_play\\_january\\_2017\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/factsheets/docs/20170125_a_european_agenda_on_security_state_of_play_january_2017_en.pdf)

## ASYL UND MIGRATION

### KOMMISSION SCHLÄGT MAßNAHMEN ZUR STEUERUNG DER MIGRATIONSBEWEGUNGEN ENTLANG DER ZENTRALEN MITTELMEERROUTE VOR

Am 25.01.2017 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik eine Mitteilung zur Steuerung der Migrationsbewegungen entlang der zentralen Mittelmeerroute vorgelegt. Hiermit sollen Schleusernetze und Menschenhändlerringe bekämpft, die Migrationsbewegungen besser gesteuert, Menschenleben auf See gerettet und die Lebensbedingungen von Migranten und Flüchtlingen, insbesondere in Libyen und den Nachbarländern, verbessert werden. Im Jahr 2016 sind mehr als 181.000 Migranten und Flüchtlinge über die zentrale Mittelmeerroute nach Europa gekommen; über 4.500 Menschen starben bei dem Versuch. Als Haupteinreiseland verzeichnete Italien einen Anstieg der Ankünfte um 18 % im Vergleich zu 2015. Auf der Grundlage der Europäischen Migrationsagenda (EB 10/2015) und des EU-Migrations-Partnerschaftsrahmens (EB 16/2016) soll das Maßnahmenpaket die Zusammenarbeit mit Drittländern verbessern. Das Paket umfasst die gesamte Region Nordafrika und legt einen besonderen Schwerpunkt auf Libyen, das den Ausgangspunkt für rund 90 % der Migranten, insbesondere aus Nigeria und Eritrea, darstellt. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen:

1. Verringerung der Überfahrten durch die Unterstützung des libyschen Küstenschutzes; hierfür werde das „Seahorse-Programm“ mit Sofortmitteln in Höhe von einer Mio. € und das regionale Entwicklungs- und Schutzprogramm für Nordafrika mit 2,2 Mio. € aufgestockt sowie ein Koordinierungszentrum für die Seenotrettung eingerichtet.
2. Stärkere Bekämpfung von Schleusern und Menschenhändlern; bis zum Frühjahr 2017 soll das „Seahorse Mediterranean Network“ zur Unterstützung der nordafrikanischen Länder einsatzbereit sein.
3. Förderung der freiwilligen Rückkehr aus Libyen in die Herkunftsländer; die EU möchte hierfür die Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) erweitern sowie Projekte zum Grenzmanagement und zum Schutz von Migranten auflegen.



4. Aufstockung der Finanzmittel aus dem EU-Treuhandfonds für Afrika; im Jahr 2017 sollen 200 Mio. € für Projekte mobilisiert werden, um damit unter anderem die Ausbildung und Ausstattung der libyschen Küstenwache zu unterstützen, die Bedingungen für Migranten zu verbessern und die Programme für die freiwillige Rückkehr mit rund 20 Mio. € zu fördern.

Darüber hinaus soll der Dialog mit den Organisationen und Partnern in Nordafrika, insbesondere Ägypten, Tunesien und Algerien, intensiviert werden. Auch die Kooperation mit dem Niger zum Schutz der libyschen Südgrenze soll ausgebaut werden. Die Rückführungsmöglichkeit von geretteten Menschen nach Libyen wurde nicht behandelt. Die Kommission und die Hohe Vertreterin ersuchen die Staats- und Regierungschefs, den vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihrem Sondertreffen am 03.02.2017 in Malta zuzustimmen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-134\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-134_de.htm)

Mitteilung der Kommission zur Steuerung der Migrationsbewegungen (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20170125\\_migration\\_on\\_the\\_central\\_mediterranean\\_route\\_-\\_managing\\_flows\\_saving\\_lives\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20170125_migration_on_the_central_mediterranean_route_-_managing_flows_saving_lives_en.pdf)

Anhang zur Mitteilung der Kommission zur Steuerung der Migrationsbewegungen (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20170125\\_migration\\_on\\_the\\_central\\_mediterranean\\_route\\_-\\_managing\\_flows\\_saving\\_lives\\_annex\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20170125_migration_on_the_central_mediterranean_route_-_managing_flows_saving_lives_annex_en.pdf)

Zeitplan zur Europäischen Migrationsagenda (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/20161214/eu\\_agenda\\_for\\_migration\\_122016\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/20161214/eu_agenda_for_migration_122016_en.pdf)

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FORTSCHRITTSBERICHT ZUR EUROPÄISCHEN AGENTUR FÜR DIE GRENZ- UND KÜSTENWACHE**

Am 25.01.2017 hat die Kommission ihren Fortschrittsbericht zum Umbau von Frontex zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache veröffentlicht. Diese hatte am 06.10.2016 mit einem Einsatz an der Grenze Bulgariens zur Türkei die Arbeit offiziell aufgenommen (EB 15/16). Hauptaufgabe der Agentur ist es, für ein einheitliches Grenzmanagement an den Außengrenzen der EU zu sorgen, die Flüchtlingsbewegungen besser zu koordinieren und ein höheres Maß an Sicherheit herzustellen (EB 14/16; EB 13/16). Der Fortschrittsbericht umfasst fünf Schwerpunkte:



1. Seit dem 07.12.2016 soll der Agentur ein Soforteinsatzpool von 1.550 Grenzschutzbeamten sowie ein Ausrüstungspool für Soforteinsätze zur Verfügung stehen. Diese Kapazitäten ergänzen die nationalen Grenzschutzkräfte, die von den Mitgliedstaaten eingesetzt werden. Bestehende Lücken sollen bis Ende Februar 2017 geschlossen werden.
2. Für die präventive Schwachstellenanalyse an den Grenzen wurde eine einheitliche Methodik der Gefährdungsbeurteilung festgelegt. Bis April 2017 soll die erste Datenerhebung der Agentur über die Kapazitäten in den Mitgliedstaaten abgeschlossen sein.
3. Seit dem 07.01.2017 stehen drei neue Personalpools aus insgesamt 690 Beobachtern und Begleitpersonal für Rückführungen sowie Rückführungsexperten zur Verfügung. Seit Oktober 2016 hat die Agentur 78 Rückführungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen insgesamt 3.421 irreguläre Migranten in ihr Ursprungsland zurückgebracht wurden. Die Kommission beabsichtigt, in den kommenden Wochen einen überarbeiteten Aktionsplan zum Thema Rückführung vorzulegen.
4. Am 06.10.2016 wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, mit dem die Achtung der Grundrechte bei allen Tätigkeiten der Agentur gewährleistet werden soll.

Im November 2016 wurde von der Kommission ein Musterstatusabkommen für eine operationelle Zusammenarbeit mit vorrangigen Drittländern gebilligt. Die Kommission hat Serbien und die Republik Mazedonien als vorrangige Drittstaaten ausgewählt und den Rat zur Eröffnung von Verhandlungen mit beiden Staaten ersucht.

Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten im Bericht aufgefordert, die erforderlichen Ressourcen und Informationen für die Anforderungen der Agentur fortlaufend zur Verfügung zu stellen. Daneben sollen die Mitgliedstaaten identifizierte Schwachstellen im Grenzmanagement zeitnah beheben. Über den Hauptsitz der Agentur in Warschau soll mit Polen bis zum 07.04.2017 eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Die EU-Förderung der Agentur wird schrittweise von 250 Mio. € im Jahr 2016 bis auf 320 Mio. € im Jahr 2020 erhöht und die Personalstärke der Agentur wird von 400 Beamten im Jahr 2016 auf 1.000 Beamte im Jahr 2020 steigen. Der nächste Fortschrittsbericht wird für März 2017 erwartet.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-123\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-123_de.htm)

Fortschrittsbericht zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/securing-eu-borders/legal-documents/docs/20170125\\_report\\_on\\_the\\_operationalization\\_of\\_the\\_european\\_border\\_and\\_coast\\_guard\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/securing-eu-borders/legal-documents/docs/20170125_report_on_the_operationalization_of_the_european_border_and_coast_guard_en.pdf)

Hintergrundinformationen zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/securing-eu-borders/factsheets/docs/20170125\\_a\\_european\\_border\\_and\\_coast\\_guard\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/securing-eu-borders/factsheets/docs/20170125_a_european_border_and_coast_guard_en.pdf)



## **EUGH SIEHT BETEILIGUNG AN EINER TERRORISTISCHEN VEREINIGUNG ALS ABLEHNUNGSGRUND FÜR EINEN ASYLANTRAG**

Mit Urteil vom 31.01.2017 hat der EuGH in der Rechtssache C-573/14 entschieden, dass die Anerkennung als Flüchtling auch dann abgelehnt werden darf, wenn der Antragsteller an den Aktivitäten einer terroristischen Vereinigung beteiligt war, ohne selbst eine terroristische Handlung im Sinne der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen begangen zu haben. Bei der vorliegenden Einzelfallentscheidung sei besonders zu berücksichtigen, dass der Antragsteller ein führendes Mitglied der terroristischen Vereinigung gewesen sei und deswegen rechtskräftig verurteilt wurde. Dem Vorabentscheidungsverfahren lag der 2010 in Belgien gestellte Asylantrag des Marokkaners *L.* zu Grunde. Dieser war 2006 von einem belgischen Gericht zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe wegen Beteiligung an den Aktivitäten einer terroristischen Vereinigung sowie wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, Urkundenfälschung, Verwendung gefälschter Urkunden und illegalen Aufenthalts verurteilt worden. Sein Beitrag in der terroristischen Vereinigung bestand überwiegend im Fälschen und Überlassen von Pässen sowie in der logistischen Unterstützung der Ausreise von Kämpfern in den Irak.

Umstritten war, ob für den Asylantrag der Ablehnungsgrund wegen Handlungen, „die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen (...) zuwiderlaufen“ gemäß Art. 12 Abs. 2 der Richtlinie 2004/83/EG über den Flüchtlingsstatus vorlag. Der EuGH stellte hierzu fest, dass sich dieser Ablehnungsgrund auch auf Personen erstreckt, welche die Anwerbung, Organisation, Beförderung oder Ausrüstung von Freiwilligen vornehmen, die in einen anderen Staat reisen, um terroristische Handlungen zu begehen; dass der Antragsteller selbst die terroristischen Handlungen im Sinne der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vornehme, sei dagegen nicht nötig.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://docs.dpaq.de/11846-cp170009de.pdf>

Urteil des EuGH vom 31.01.2017 in der Rechtssache C-573/14:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=187322&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=482442>

Richtlinie 2004/83/EG über den Flüchtlingsstatus:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0083:de:HTML>

## **SCHENGEN**

### **EU-STAAATEN BESCHLIEßEN VERLÄNGERUNG DER BINNENGRENZKONTROLLEN UM WEITERE DREI MONATE**

Am 01.02.2017 haben die EU-Mitgliedstaaten auf Antrag der Kommission vom 25.01.2017 die zeitlich befristete Verlängerung der Binnengrenzkontrollen um weitere drei Monate bis Mitte Mai 2017 beschlossen.



Diese Grenzen sind:

- Deutschland: Grenze zu Österreich
- Österreich: Grenze zu Ungarn und Slowenien
- Dänemark: Fährhäfen zu Deutschland und Landesgrenze zu Deutschland
- Schweden: Häfen im Süden und Westen des Landes sowie der Öresundbrücke
- Norwegen: Fährhäfen zu Dänemark, Deutschland und Schweden

Die Verlängerung wird trotz der erzielten Fortschritte bei der Bewältigung der Migrationssituation mit der noch nicht vollkommen stabilen Flüchtlingslage in Griechenland wie auch auf dem Westbalkan begründet. Ferner wird bei der Verlängerung auf die angespannte Sicherheitssituation nach dem Berliner Terroranschlag hingewiesen.

Zudem soll einer möglichen weiteren Flüchtlingsbewegung, die im Frühjahr stattfinden könnte, dadurch entgegengewirkt werden. Vor diesem Hintergrund würden Grenzkontrollen für die Binnengrenzen, für die bereits am 11.11.2016 eine Erlaubnis erteilt wurde, um weitere drei Monate bis einschließlich Mitte Mai 2017 möglich sein.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-124\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-124_de.htm)

Informationsblatt der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-132\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-132_en.htm)

## **INNENPOLITIK**

### **INFORMELLE TAGUNG DES JI-RATES AM 26.01.2017 AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI**

Am 26./27.01.2017 trafen sich die Innen- und Justizminister der Mitgliedstaaten erstmalig unter der neuen maltesischen Präsidentschaft in Valletta zu einem informellen Treffen (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB). Dabei befassten sie sich mit der Flüchtlingssituation und dem Grenzschutz. Neben der Reform des europäischen Asylsystems, ein wichtiger Baustein zur Lösung der Flüchtlingsfrage, wurden auch Vorschläge des maltesischen Ratsvorsitzes zur Verhinderung erneuter Rekordzahlen auf der Flüchtlingsroute Libyen-Italien diskutiert. Außerdem stand die Verbesserung der elektronischen Erfassung bei Ein- und Ausreisen zur Diskussion, die auch im Anti-Terrorkampf eine zentrale Rolle bei der Verschärfung der Grenzkontrollen spielt.

Pressemitteilung der maltesischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2017.mt/Documents/Media%20Advisory%20Note/Media%20Background%20Note%20DE.PDF>



## FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

### BERICHT UND KONSULTATION ZUR VERBESSERUNG DES EU-KATASTROPHENSCHUTZ-MECHANISMUS

Am 18.01.2017 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (ERH) seinen Sonderbericht 33/2016 über den EU-Katastrophenschutzmechanismus. Der ERH untersuchte anhand des Hochwassers in Bosnien und Herzegowina (2014), der Ebola-Epidemie in Westafrika (2014 – 2016) und des Erdbebens in Nepal (2015), ob der Mechanismus bei der Bewältigung von Katastrophen außerhalb der EU wirksam greife. In seinen Schlussfolgerungen kommt der ERH zum Ergebnis, dass die Kommission ihre Maßnahmen seit 2014 wirkungsvoll koordiniert habe. Verbesserungen werden unter anderem beim Zeitmanagement in der frühen Phase der Katastrophenbewältigung, der Nutzung der Kommunikations- und Informationsplattform (CECIS), der Koordinierung von Hilfskräften vor Ort und der Berichterstattung über die Leistungen des EU-Katastrophenschutzmechanismus gesehen. Neben den Empfehlungen des ERH führt die Kommission vom 24.11.2016 – 23.02.2017 eine öffentliche Konsultation zur Bewertung des EU-Katastrophenschutzmechanismus durch. Öffentliche und private Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger erhalten Gelegenheit, ihre Erfahrungen mit dem Mechanismus einzubringen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2017 von der Kommission vorgestellt und sollen zur Verbesserung des Mechanismus dienen.

Pressemitteilung der Kommission zum Sonderbericht 33/2016:

[http://ec.europa.eu/news/2017/01/20170118\\_2\\_de.htm](http://ec.europa.eu/news/2017/01/20170118_2_de.htm)

Pressemitteilung des ERH zum Sonderbericht 33/2016:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16\\_33/INSR\\_DISASTER\\_RESPONSE\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16_33/INSR_DISASTER_RESPONSE_DE.pdf)

Sonderbericht 33/2016 des ERH:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16\\_33/SR\\_DISASTER\\_RESPONSE\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_33/SR_DISASTER_RESPONSE_DE.pdf)

Konsultation zum EU-Katastrophenschutzmechanismus (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/echo/EUCPM-consult\\_en](http://ec.europa.eu/echo/EUCPM-consult_en)

## KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ZWEITEN AUFRUF IN HÖHE VON 50 MIO. € FÜR PROJEKTE DER NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG

Am 16.12.2016 hat die Kommission im Rahmen der Initiative für innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung einen zweiten Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen in Höhe von 50 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) veröffentlicht. Städte können sich direkt um EU-Fördermittel für innovative Projekte aus den drei Kategorien Integration von Migranten, städtische Mobilität und Kreislaufwirtschaft bewerben. In Übereinstimmung mit den thematischen Schwerpunkten der EU-



Städteagenda erhalten europäische Städte im Rahmen der Initiative im Zeitraum zwischen 2014 und 2020 Mittel in Höhe von 372 Mio. € aus dem EFRE (EB 11/16). Bei der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wurden aus 378 Bewerbungen 18 Projekte ausgewählt. Die Kategorien des ersten Aufrufs waren Integration von Flüchtlingen, Energiewende, städtische Armut und Schaffung von Arbeitsplätzen für die lokale Wirtschaft. Neben Antwerpen erhielt auch das Projekt „RefuMuc“ der Landeshauptstadt München eine Förderung für ein integratives Wohnprojekt für Einheimische und Migranten. Bei kommenden Aufrufen sollen die Themen Klimawandel, Digitalisierung, Wohnraumgestaltung, nachhaltige Bodennutzung und innovative Verwaltung im Vordergrund stehen.

Pressemeldung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-4367\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4367_de.htm)

Zweiter Projektaufruf für eine nachhaltige Stadtentwicklung (in englischer Sprache):

<http://www.uia-initiative.eu/>

Ergebnisse des ersten Projektaufrufs für eine nachhaltige Stadtentwicklung (in englischer Sprache):

<http://www.uia-initiative.eu/en/1st-wave-uia-projects-approved>

Hintergrundinformationen zur EU-Städteagenda (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/eu-regional-and-urban-development/cities>

## STRAßENVERKEHR

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZU STRAßENVERKEHRSDIENSTEN

Am 21.11.2016 hat die Kommission ihren Fahrplan zu Straßenverkehrsdiensten veröffentlicht. Bis zum zweiten Quartal 2017 sollen Vorschläge für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterverkehrs vorgelegt werden. Ziel sei es, eine wirksame und einheitliche Überwachung und Durchsetzung der bestehenden Vorschriften in den Mitgliedstaaten sowie eine kohärente Auslegung und Anwendung der Vorschriften zu gewährleisten. Im Rahmen einer Konsultation wurde Handlungsbedarf insbesondere bei der Durchsetzung (zum Beispiel die Einführung einer Mindestanzahl an Kontrollen der Kabotage-Vorschriften oder eines europäischen Registers für die Straßenverkehrsunternehmen) und der Klarheit der Verordnungen (zum Beispiel die Beseitigung der Höchstzahl beziehungsweise die Verkürzung der Höchstdauer von Kabotage) sowie bei der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ermittelt (EB 11/16). Die Ergebnisse fließen in die Überarbeitung des Straßenpakets („Road Package“) ein, das voraussichtlich Ende Mai 2017 vorgelegt wird (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).



Fahrplan der Kommission zu Straßenverkehrsdiensten (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015\\_move\\_029\\_road\\_transport\\_operation\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015_move_029_road_transport_operation_en.pdf)

Ergebnisse der Konsultation zu Straßenverkehrsdiensten (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/2016-review-road-regulations-summary.pdf>

Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zur Zulassung von Kraftverkehrsunternehmen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0051:0071:DE:PDF>

Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 zum grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1072&from=en>

### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUM GRENZÜBERSCHREITENDEN PERSONENKRAFTVERKEHRSMARKT**

Am 14.12.2016 hat die Kommission ihren Fahrplan zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt veröffentlicht. Bis zum zweiten Quartal 2017 soll ein Vorschlag für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt vorgelegt werden. Ziel sei es, die bestehenden Regeln für die grenzüberschreitende Personenbeförderung mit Kraftomnibussen in der gesamten Gemeinschaft zu harmonisieren und den Binnenmarkt für Bus- und Busdienste zu stärken. Hiermit soll zu einer Verringerung der negativen Umweltauswirkungen des Individualverkehrs mit Pkw beigetragen werden. Im Rahmen einer Konsultation werden noch bis zum 15.03.2017 Informationen zu den Schwächen der bestehenden Regeln für die grenzüberschreitende Personenbeförderung und mögliche Auswirkungen der Überarbeitung der Verordnung ermittelt (EB 01/17). Die Ergebnisse fließen in die Überarbeitung des Straßenpakets („Road Package“) ein, das voraussichtlich Ende Mai 2017 vorgelegt wird (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Fahrplan der Kommission zum öffentlichen Personennahverkehr (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016\\_move\\_002\\_international\\_market\\_buses\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_move_002_international_market_buses_en.pdf)

Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1073&from=EN>

Konsultation zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/node/4841>

### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN UND KONSULTATION ZUM KOMBINIERTEN VERKEHR**

Am 29.11.2016 hat die Kommission ihren Fahrplan zum kombinierten Verkehr veröffentlicht. Bis zum vierten Quartal 2017 soll ein Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über die Festlegung gemeinsamer Vorschriften für bestimmte kombinierte Beförderungen von Gütern zwischen Mitgliedstaaten





vorgelegt werden. Ziel sei es, den Einsatz von Nicht-Straßen-Verkehrsträgern im Fernverkehr zu fördern. Durch eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des kombinierten Verkehrs als Alternative zum Straßenverkehr soll zu einer höheren Straßenverkehrssicherheit, zur Reduzierung von Staus, zum Umweltschutz und zur effizienteren Verwaltung von Verkehrsmitteln beigetragen werden. Zudem hat die Kommission am 23.01.2017 eine öffentliche Konsultation zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG eingeleitet. Bis zum 23.04.2017 erhalten Unternehmen, Behörden und EU-Bürger Gelegenheit, Anmerkungen zu den Schwächen der bestehenden Regeln für den multimodalen, intermodalen und kombinierten Verkehr sowie für das Be- und Entladen von Gütern zu machen. Der Fragebogen besteht aus einem allgemeinen und einem speziellen Teil. Die Ergebnisse der Befragung sollen der Überarbeitung der Richtlinie 92/106/EWG zu Grunde gelegt werden.

Fahrplan der Kommission zum kombinierten Verkehr (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2017\\_move\\_006\\_combined\\_transport\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2017_move_006_combined_transport_en.pdf)

Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l24089&from=DE>

Konsultation zur Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/node/4874>

Fragebogen zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/CTD2017>

## LUFTVERKEHR

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZU LUFTVERKEHRSDIENSTEN

Am 21.11.2016 hat die Kommission ihren Fahrplan zur Bewertung von Luftverkehrsdiensten veröffentlicht. Bis zum zweiten Quartal 2018 führt die Kommission eine Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft durch. Dabei soll beurteilt werden, inwieweit die Verordnung zur Schaffung eines effizienten Luftverkehrs, höherer Sicherheitsstandards und eines besseren Verbraucherschutzes in den Mitgliedstaaten beigetragen hat. Die Untersuchung konzentriert sich auf eine begrenzte Anzahl von Kategorien, wie Umfang von Betriebsgenehmigungen, Aufsicht der Luftfahrtunternehmen und Transparenz bei der Preisgestaltung bei innereuropäischen Luftverkehrsdiensten. Die Ergebnisse sollen mögliche Verbesserungspotentiale aufzeigen und können die Grundlage für eine Überarbeitung der Verordnung bilden.

Fahrplan der Kommission zu Luftverkehrsdiensten (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan\\_2016\\_45\\_air\\_services\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan_2016_45_air_services_en.pdf)

Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 zur Durchführung von Luftverkehrsdiensten:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008R1008&from=DE>



## SEESCHIFFFAHRT

### RAT STIMMT NEUEN REGELN FÜR DIENSTE UND DIE FINANZIELLE TRANSPARENZ VON HÄFEN ZU

Am 23.01.2017 hat der Rat eine neue Verordnung zur Erhöhung der finanziellen Transparenz von Häfen und zur Schaffung eines gemeinsamen Zugangs zum Markt für Hafendienste förmlich angenommen. Bereits am 14.12.2016 stimmte das EP dem neuen Regelwerk „Hafenpaket III“ zu (EB 11/16; EB 01/17). Die Verordnung soll effizientere und kostengünstigere Dienstleistungen in Seehäfen der EU (zum Beispiel Schleppen, Festmachen, Betanken und Sammeln von Schiffsabfällen) ermöglichen und für mehr Transparenz bei Gebühren für die Nutzung von Hafeninfrastrukturen und staatlichen Beihilfen sorgen. Hierdurch sollen fairere Wettbewerbsbedingungen zwischen den europäischen Häfen geschaffen und zusätzliche Investitionen für die Häfen mobilisiert werden. Mit dieser Abstimmung wird das Verfahren in erster Lesung abgeschlossen. Der Rechtsakt wird voraussichtlich Mitte Februar 2017 von EP und Rat unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Dieser tritt dann 20 Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/01/23-agri-port-services/>

Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Erbringung von Hafendiensten:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-41-2016-INIT/de/pdf>



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### ERGEBNISSE DES INFORMELLEN JI-RATES AM 26./27.01.2017 AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 26./27.01.2017 trafen sich die Innen- und Justizminister der Mitgliedstaaten erstmalig unter der neuen maltesischen Präsidentschaft in Valletta zu einem informellen Treffen. Folgende Diskussionspunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ kamen dabei zur Sprache:

#### EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

Nach dreieinhalb Jahren Verhandlung sei eine Versammlung der EU-Botschafter (Ausschuss der Ständigen Vertreter–COREPER II) am 19.01.2017 zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgeschlagene Verordnung mangels Einigung nicht durch den Europäischen Rat (ER) genehmigt werden könne. Die europäischen Außenminister würden am 07.02.2017 das Fehlen der Einstimmigkeit bestätigen. Ziel der jetzigen informellen Tagung sei es daher, über die nächsten Schritte nachzudenken. In Betracht käme insbesondere die Möglichkeit, den ER aufzufordern, die Arbeit an dem Vorschlag im Wege der verstärkten Zusammenarbeit durch an einer Teilnahme interessierte Mitgliedstaaten fortsetzen zu lassen.

#### INSOLVENZVERORDNUNG

Die maltesische Präsidentschaft suchte den Austausch zu dem von der Kommission am 22.11.2016 vorgelegten Richtlinienvorschlag zu vorbeugenden Restrukturierungsrahmenregelungen, einer zweiten Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierung, Insolvenz und Entlastungsverfahren (COM(2016) 723).

#### TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Sicherheit in der EU stelle eine Priorität der maltesischen Ratspräsidentschaft dar. Hierzu präsentiere die Kommission den Ministern ein am 21.12.2016 veröffentlichtes Paket von Maßnahmen zur Stärkung der Fähigkeit der EU zur Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus und organisierter Kriminalität. Weiterhin tausche man sich über die Vorschläge zu einer Verordnung zur strafrechtlichen Bekämpfung von Geldwäsche und zu einem Verordnungsvorschlag zur gegenseitigen Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen aus.

Pressemitteilung der maltesischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2017.mt/Documents/Media%20Advisory%20Note/Media%20Background%20Note%20DE.PDF>



**FORUM INNERE SICHERHEIT: AUFTAKTVERANSTALTUNG MIT DEM BAYERISCHEN JUSTIZMINISTER PROF. DR. WINFRIED BAUSBACK**

„Zwei Jahre nach Charlie Hebdo – Antworten auf ein verändertes Sicherheitsumfeld“ – zu diesem Thema hatten am 24.01.2017 die Vertretung des Freistaates Bayern zusammen mit der Konrad-Adenauer und der Hanns-Seidel-Stiftung im Rahmen ihrer Auftaktveranstaltung zur neuen Konferenzserie FORUM INNERE SICHERHEIT eingeladen.

Auf dem hochrangig besetzten Podium diskutierten am Abend vor vollem Saal der Bayerische Staatsminister der Justiz *Prof. Dr. Winfried Bausback*, die innenpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im EP *Monika Hohlmeier*, der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion *Stephan Mayer* und der Kabinettschef von Sicherheitskommissar *Sir Julian King James Morrison*, welche Herausforderungen sich aufgrund der veränderten Sicherheitslage auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene stellen.

Konsens bestand zwischen den Teilnehmern darin, dass die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Terrorismusbekämpfung, beispielsweise beim Informationsaustausch, sowohl auf legislativer Ebene als auch in der praktischen Umsetzung, weiter verbessert werden müsse. Kabinettschef *Morrison* schilderte, was in den letzten zweieinhalb Jahren im Zusammenhang mit Terrorismusbekämpfung auf EU-Ebene alles auf den Weg gebracht wurde. Dies bestätigte zwar MdEP *Hohlmeier*, kritisierte aber auch, dass man über lange Zeit das Thema Sicherheit vollkommen außen vor gelassen habe. Sie plädierte zudem dafür, sich von den US-Behörden unabhängiger zu machen, indem man mehr auf eigene Kompetenzen und Know-how setze. MdB *Mayer* sah darüber hinaus auch auf nationaler Ebene weiteren Handlungsbedarf und sprach sich für einen neuen Haftgrund für Gefährder sowie eine verschärfte Residenzpflicht für Ausreisepflichtige aus.

Wie wichtig effektives Handeln für die Bevölkerung in ganz Europa sei, betonte Justizminister *Prof. Dr. Bausback*: Nur wenn die Sicherheit gewährleistet sei, könnten die Bürger auch in Freiheit leben. In Bayern habe man die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus gegründet sowie das Gesamtkonzept „Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk gegen Salafismus“ erstellt. Bayern habe sich in der Extremismusbekämpfung inzwischen mit mehr Personal unter anderem auch im Justizbereich und durch grundlegende Strukturmaßnahmen klar positioniert, um Extremisten entschlossen die Stirn bieten zu können.



## **EUGH ENTSCHIEDET ZUR ANZAHL DER ÜBERGABEVERSUCHE BEI VOLLSTRECKUNG EINES EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHLS (EUHB)**

Mit Urteil vom 25.01.2017 hat der EuGH in der Rechtssache C-640/15 entschieden, dass die Behörden bei der Vollstreckung eines EuHB bei erwiesener höherer Gewalt weitere Übergabetermine festsetzen müssen, wenn die ersten beiden aufgrund des heftigen Widerstands des Inhaftierten scheiterten. Die Frage, ob aber höhere Gewalt tatsächlich vorliegt, sei von den nationalen Gerichten zu entscheiden.

Dem Urteil des EuGH ging eine Vorlage durch ein irisches Berufungsgericht voraus, in dessen Fall der von einem litauischen Gericht erstellte EuHB durch die irischen Behörden zweimal aufgrund des heftigen Widerstands des Betroffenen nicht vollzogen werden konnte.

Der EuGH hat in einem ersten Schritt hierzu klargestellt, dass die Zahl der neuen Übergabetermine grundsätzlich nicht beschränkt sei, und damit auch ein neuer (dritter) Übergabetermin nach zwei gescheiterten Terminen festgesetzt werden müsse.

Als zweiten Kernaspekt der Entscheidung führt der EuGH aus, dass auch der Widerstand des Betroffenen höhere Gewalt im Sinne des Art. 23 Abs. 3 des Rahmenbeschlusses vom 13.06.2002 über den EuHB und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten darstellen könne. Jedoch seien dabei zwei Voraussetzungen der „höheren Gewalt“ von den Gerichten besonders sorgfältig zu prüfen: Die Unvorhersehbarkeit des Widerstands, die bei bereits zwei gescheiterten Übergabeversuchen regelmäßig nicht angenommen werden könne und die Vermeidbarkeit der Widerstandsfolgen, also die Frage, ob der Widerstand nicht hätte überwunden werden können, zum Beispiel durch die Wahl eines anderen Beförderungsmittels.

Als dritten Grundsatz legt der EuGH dar, dass die Vollstreckung des EuHB auch dann fortgeführt werden müsse, wenn keine höhere Gewalt vorgelegen habe und die zehntägige Vollstreckungsfrist gemäß Art. 23 Abs. 2 des Rahmenbeschlusses schon abgelaufen sei. Der Vollstreckungsmitgliedstaat sei auch in diesem Fall verpflichtet, das Verfahren zur Vollstreckung des Haftbefehls fortzuführen und ein neues Übergabedatum zu vereinbaren. Jedoch müsse der Betroffene gemäß Art. 23 Abs. 5 des Rahmenbeschlusses aus der Haft entlassen werden.

Urteil des EuGH vom 25.01.2017, ECLI:EU:C:2017:39:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=187124&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=473624>

Pressemitteilung zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-01/cp170007de.pdf>



## **RUMÄNIEN: FORTSCHRITTSBERICHT DER KOMMISSION SIEHT WEITERHIN VERBESSERUNGSBEDARF**

Am 25.01.2017 hat die Kommission ihren Bericht über die Bilanz des seit zehn Jahren durchgeführten Kooperations- und Kontrollverfahrens (CVM) vorgelegt. Das CVM-Verfahren überwacht die Entwicklungen in der rumänischen Justiz und bei der Korruptionsbekämpfung (EB 02/16 sowie weiterer Bericht zu Bulgarien in diesem EB). Dabei kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass Rumänien noch immer wesentliche EU-Standards nicht erfüllt und mahnt weitere konkrete Maßnahmen zur Verbesserung an.

Insgesamt habe man jedoch seit 2007 große Fortschritte gemacht. So sei das rumänische Zivil- und Strafrecht einschließlich des jeweiligen Prozessrechts umfassend reformiert worden. Auch die Professionalität und Unabhängigkeit der Gerichte habe sich sehr verbessert, ebenso wie die Einheit der Rechtsprechung. Eine Reihe neu gegründeter Behörden kämpfe auf verschiedenen Wegen gegen die immer noch weit verbreitete Korruption. Seit 2013 nähmen auch die Verurteilungen wegen Korruption deutlich zu, insbesondere von hochrangigen Politikern, Verwaltungsmitarbeitern, Richtern und Unternehmern.

Gleichwohl gebe es noch immer erhebliche Defizite. So seien die Beförderungen in Spitzenämter der Staatsanwaltschaften nicht frei von politischer Einflussnahme. Die Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen durch Parlament und Behörden sei nicht immer gewährleistet. Vielmehr sähen sich die Gerichte wiederholt heftiger Attacken durch Medien und Politiker ausgesetzt. Teile des Parlaments hätten auch wiederholt versucht, bestehende Korruptionsregeln abzuschwächen. Teilweise fehle es in der Verwaltung am Willen, Präventionsmaßnahmen gegen Korruption zu ergreifen.

Aus diesen Gründen werde das CVM-Verfahren fortgeführt und Ende 2017 ein neuer Bericht erstellt. Da der Bericht sich auf die Jahre 2007 – 2016 bezieht, nimmt er zu den aktuellen Vorfällen in Rumänien nicht Stellung.

Fortschrittsbericht 2017 Rumänien (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/file/80782/download\\_en?token=7ph2OtiM](https://ec.europa.eu/info/file/80782/download_en?token=7ph2OtiM)

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-130\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-130_de.htm)



## **BULGARIEN: FORTSCHRITTSBERICHT DER KOMMISSION SIEHT VIEL VERBESSERUNGSBEDARF**

Am 25.01.2017 legte die Kommission im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens (CVM) für Bulgarien einen neuen Bericht vor, in dem sie die in den letzten zehn Jahren in Bulgarien erzielten Fortschritte in Bezug auf Justizreformen und Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität bewertet (EB 02/16 sowie weiterer Bericht zu Rumänien in diesem EB). Hierbei kommt sie zu dem Schluss, dass trotz Fortschritten noch immer in allen drei Bereichen erhebliche Defizite bestünden, sodass das CVM-Verfahren weitergeführt werden müsse. Insgesamt seien die von 2007 – Ende 2016 erzielten Fortschritte geringer gewesen als erwartet.

Im Justizwesen würden fehlende Reformen des materiellen Strafrechts und der Strafprozessordnung sowie Defizite bei den Staatsanwaltschaften dazu führen, dass es kaum Verurteilungen im Bereich der Korruption in Führungsämtern und der schweren organisierten Kriminalität gebe. Bei Disziplinarverfahren gegen Richter sei ein faires und transparentes Verfahren nicht immer gewährleistet. Als positiv werden hingegen Reformen bei der Organisation der Gerichte und im Zivilprozessrecht gewertet.

Im Bereich der Korruptionsbekämpfung habe es in den letzten zehn Jahren nur sehr wenig Fortschritt gegeben. Bulgarien bleibe der Mitgliedstaat mit dem größten Korruptionsproblem innerhalb der EU. Selbst große Korruptionsskandale hätten keine Folgen gezeigt. Die Einrichtung einer nationalen Anti-Korruptions-Behörde sei 2016 am Widerstand des Parlaments gescheitert.

Im Bereich der organisierten Kriminalität habe das Land jedoch, zum Beispiel durch die Schaffung spezialisierter Gerichte und Staatsanwaltschaften, einige Verbesserungen erzielt, auch wenn weiterhin Verbesserungsbedarf bestehe.

Fortschrittsbericht 2017 Bulgarien (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/file/80456/download\\_en?token=oOvv66m5](https://ec.europa.eu/info/file/80456/download_en?token=oOvv66m5)

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-129\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-129_de.htm)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

---

### WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 26.01.2017

Am 26.01.2017 fand eine Sitzung der Eurogruppe statt. Wesentliche Themen der Sitzung waren:

- Griechenland – zweite Programmüberprüfung
- Überwachung nach Abschluss des Anpassungsprogramms – Irland und Portugal
- Artikel-IV-Überprüfung des Euro-Währungsgebiets durch den Internationalen Währungsfonds (IWF)
- Europäisches Semester – Empfehlung für die Eurozone für 2017
- Überprüfung der Haushaltsentwürfe der Mitglieder der Eurozone – Spanien und Litauen
- Umsetzung des Europäischen Fiskalpakts
- Sonderbericht zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM)

Die im Anschluss an die Eurogruppe geplanten Gespräche zur Finanztransaktionssteuer wurden abgesagt, weil der österreichische Finanzminister aufgrund der Vereidigung des neuen österreichischen Präsidenten nicht teilnehmen konnte.

#### GRIECHENLAND - ZWEITE PROGRAMMÜBERPRÜFUNG

Die Minister wurden über den aktuellen Sachstand der laufenden zweiten Überprüfung des makroökonomischen Anpassungsprogramms für Griechenland in Athen unterrichtet. Die griechische Wirtschaft erhole sich schneller als erwartet. Auch die Steuereinnahmen überträfen die Erwartungen, weshalb Griechenland 2016 seine Haushaltziele übertroffen habe. Die zweite Programmüberprüfung hätte bereits Ende 2016 abgeschlossen werden sollen. Derzeit fehlt jedoch insbesondere eine Einigung über die mittelfristige Haushaltsstrategie sowie über Reformen zur Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich weiterer substantieller Reformen des Arbeitsmarktes und des Energiesektors.

Die Eurogruppe wurde vom ESM auch über die Umsetzung der kurzfristigen Schuldenerleichterungen für Griechenland unterrichtet (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB). Schätzungen zufolge könnte der Schuldenstand hierdurch im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2060 um etwa 20 Prozentpunkte verringert werden. Zusätzliche Kosten für die ESM-Mitglieder seien hiermit nicht verbunden.

#### ÜBERWACHUNG NACH ABSCHLUSS DES ANPASSUNGSPROGRAMMS - IRLAND UND PORTUGAL

Die Institutionen haben die Eurogruppe über die jeweiligen Ergebnisse der sechsten Überwachungsmission nach Abschluss des makroökonomischen Anpassungsprogramms in Irland beziehungsweise der fünften Überwachungsmission nach Abschluss des Programms in Portugal unterrichtet.





In Bezug auf Irland kommen die Institutionen zu dem Ergebnis, es bestehe keine Gefahr für die Rückzahlung der Darlehen. Zwar sei der Banken- und Immobiliensektor durch notleidende Kredite belastet und müsse weiter überwacht werden. Das Land weise jedoch ein sehr robustes Wirtschaftswachstum auf und verfolge eine nachhaltige Fiskalpolitik.

Die Lage in Portugal sei weniger gut. Das Land bedürfe einer Strategie für eine fiskalische Konsolidierung. Portugal weise aber ebenfalls ein positives Wachstum und Entwicklung des Arbeitsmarktes auf. Entsprechend kommen die Institutionen auch hier zu dem Ergebnis, dass keine Gefahr für die Rückzahlung der Finanzhilfen bestehe.

#### ARTIKEL-IV-ÜBERPÜFUNG DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS DURCH DEN INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS

Der IWF hat seine vorläufigen Erkenntnisse im Rahmen der Artikel-IV-Überprüfung der Eurozone vorgestellt. Er stellte fest, dass sich das Wirtschaftswachstum in vielen Mitgliedstaaten stabilisiere und ausweite. Zum ersten Mal seit der Krise werde für alle Mitglieder der Eurozone ein positives Wirtschaftswachstum prognostiziert. Als Risiken für das Wachstum werden die innerhalb der Eurozone bestehende beziehungsweise drohende politische Instabilität genannt. Risiken von außen resultieren insbesondere aus der neuen US-Regierung und dem Brexit.

Der IWF wird seine Überprüfung fortsetzen. Der abschließende Bericht über die Konsultationen wird voraussichtlich im Juni vorgestellt und anschließend in der Eurogruppe diskutiert werden.

#### EUROPÄISCHES SEMESTER – EMPFEHLUNG FÜR DIE EUROZONE FÜR 2017

Die Eurogruppe hat über den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik der Eurozone für 2017 beraten. Die Minister waren sich einig, dass der Schwerpunkt der Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet für 2017 auf Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen, auf einer nachhaltigen Haushaltspolitik und der Vollendung der Bankenunion liegen sollte.

#### HAUSHALTSENTWÜRFE – SPANIEN UND LITAUEN

Anschließend wurden die aktualisierten Haushaltsentwürfe von Spanien und Litauen für 2017 diskutiert. Die Finanzminister der Eurozone teilten dabei die Einschätzung der Kommission in ihren Stellungnahmen vom 17.01.2017.

Darin hat die Kommission zwar festgestellt, dass Spanien das vom Rat im August 2016 gesetzte Defizitziel von 3,1 % des Bruttoinlandsproduktes voraussichtlich knapp verfehlen wird. Sie gehe jedoch davon aus, dass das Land die geforderten strukturellen Anpassungen vornehmen werde. Insgesamt kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Haushaltsplanung Spaniens weitgehend in Einklang mit dem Stabilitäts- und



Wachstumspakt (SWP) stehe (EB 01/17). Die Finanzminister schlossen sich der Einschätzung der Kommission an und forderten Spanien auf, die Einhaltung des SWP sicherzustellen. Auch begrüßten sie die Zusage Spaniens, jede Maßnahme zu ergreifen, um dies zu erreichen.

Auch in Hinblick auf Litauen schlossen sich die Finanzminister der Eurozone der Einschätzung der Kommission an, wonach ein Risiko für die Nichteinhaltung des SWP bestehe. Die Eurogruppe nahm zur Kenntnis, dass die Kommission die von Litauen geforderte Anwendung der Flexibilitätsspielräume überprüfen wird. Im Fall der Genehmigung würde dies zu einer geringeren Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel (Medium-Term Budgetary Objective, MTO) führen. Die Finanzminister forderten Litauen auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des SWP sicherzustellen.

Die Eurogruppe wird sich voraussichtlich im März, auf Basis einer neuen Einschätzung der Kommission, mit der Umsetzung der Haushaltsentwürfe aller Euroländer für 2017 sowie der Einhaltung der von den jeweiligen Finanzministern eingegangenen zusätzlichen Verpflichtungen erneut befassen.

#### EUROPÄISCHER FISKALPAKT

Die Euro-Finanzminister wurden von der Kommission über den Bericht zur Umsetzung des Europäischen Fiskalpakts in nationales Recht informiert. Der Bericht ist fast fertiggestellt und wird in den nächsten Wochen vorliegen.

#### SONDERBERICHT ZUM EINHEITLICHEN AUFSICHTSMECHANISMUS

Die Eurogruppe hat den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (ERH) über den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) diskutiert.

In seinem am 18.11.2016 veröffentlichten Bericht kam der ERH zu dem Ergebnis, dass die Einführung des neuen Bankenaufsichtssystems innerhalb kürzester Zeit prinzipiell erfolgreich verlaufen sei. Der ERH nannte jedoch drei Hauptkritikpunkte (Gefahr von Interessenkonflikten, unzureichender Personalbestand, mangelnde Transparenz) und macht konkrete Empfehlungen (Trennung geldpolitischer und aufsichtlicher Aufgaben bei der EZB, Stärkung von Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter, Zurverfügungstellung von Unterlagen und die Entwicklung eines Kriterienkatalogs für die Beurteilung der Leistung im Aufsichtsbereich) zur Behebung der Missstände (EB 18/16).

Die EZB hat zugesagt, die Empfehlungen des ERH zu befolgen. Die Eurogruppe wird ihre Umsetzung im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Dialogs mit dem SSM in den kommenden Monaten weiter verfolgen.



Pressemitteilung der Eurogruppe zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2017/01/26/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Main+results+-+Eurogroup%2c+26%2f01%2f2017](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2017/01/26/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Eurogroup%2c+26%2f01%2f2017)

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/1/47244653956\\_en.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/1/47244653956_en.pdf)

Erklärung von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Sitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-17-156\\_fr.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-156_fr.pdf)

Erklärung der Institutionen im Anschluss an die sechste Überwachungsmission in Irland (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/articles/eu\\_economic\\_situation/2016-12-02\\_statement\\_ireland\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/2016-12-02_statement_ireland_en.htm)

Erklärung der Institutionen im Anschluss an die fünfte Überwachungsmission in Portugal (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/articles/eu\\_economic\\_situation/2016-12-08-statement-portugal\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/2016-12-08-statement-portugal_en.htm)

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik der Eurozone für 2017:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5194-2017-INIT/de/pdf>

Erklärung der Eurogruppe zu den aktualisierten Haushaltsentwürfen von Spanien und Litauen für 2017 (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/1/47244653957\\_en.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/1/47244653957_en.pdf)

Pressemitteilung der Kommission zu den aktualisierten Haushaltsentwürfen von Spanien und Litauen für 2017 (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-68\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-68_en.pdf)

Stellungnahme der Kommission zum überarbeiteten Haushaltsplan Spaniens vom 17.1.2017 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/economic\\_governance/sgp/pdf/dbp/2016/es\\_2017-01-17\\_co\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/dbp/2016/es_2017-01-17_co_en.pdf)

Stellungnahme der Kommission zum überarbeiteten Haushaltsplan Litauens vom 17.1.2017 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/economic\\_governance/sgp/pdf/dbp/2016/lt\\_2017-01-17\\_co\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/dbp/2016/lt_2017-01-17_co_en.pdf)

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://tvnewsroom.consilium.europa.eu/event/eurogroup-meeting-january-2017-15f15>



## WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 27.01.2017

Am 27.01.2017 fand die Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Wesentliche Themen waren:

- Arbeitsprogramm des Ratsvorsitzes
- Europäisches Semester
- Mehrwertsteuer – Umkehrung der Steuerschuldnerschaft
- Bankensektor – Reformagenda des Basler Ausschusses
- EU-Haushalt – Eigenmittel

Weitere Themen waren:

- Information des Rates zur Arbeit an den Legislativvorschlägen im Bereich Finanzdienstleistungen
- Bericht der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur sogenannten „Resilienz“-Initiative für die südlichen Nachbarländer der EU und für den Westbalkan

### ARBEITSPROGRAMM DES RATSVORSITZES

Malta hat den Ratsvorsitz zum 01.01.2017 übernommen. Der maltesische Finanzminister hat das Arbeitsprogramm für den Bereich Wirtschaft und Finanzen vorgestellt. Dieses umfasst unter anderem die Themen Finanzdienstleistungen, wirtschaftspolitische Steuerung, Investitionen, Steuern, die Vollendung der Bankenunion und den EU-Haushalt (EB 01/17).

### EUROPÄISCHES SEMESTER

Der Rat hat der Analyse der Kommission in ihrem Jahreswachstumsbericht 2017 (EB 18/16) weitgehend zugestimmt und Schlussfolgerungen hierzu angenommen. Der Ratsvorsitz rief die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Anstrengungen in den Bereichen Investitionen, Strukturreformen und nachhaltige Haushaltspolitik zu verstärken.

Ferner haben die Finanzminister Schlussfolgerungen zum Warnmechanismusbericht 2017 zur Überwachung und Vorbeugung makroökonomischer Ungleichgewichte angenommen. Die Kommission wird im Februar vertiefte Analysen zu den 13 Mitgliedstaaten vorstellen, in denen sie Ungleichgewichte festgestellt hat (EB 18/16). Neben Deutschland sind dies Bulgarien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, die Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweden und Zypern.

Die Finanzminister haben ferner den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik der Eurozone gebilligt. In dem von der Kommission am 16.11.2016 vorgelegten Vorschlag hatte diese empfohlen, dass Staaten mit einem Haushaltspielraum (zum Beispiel Deutschland, Niederlande, Luxemburg) bis zu



0,5 Prozentpunkte der Wirtschaftsleistung zusätzlich für Investitionen ausgeben sollten (EB 18/16). In dem aktuellen dem Ministerrat vorgelegten Papier ist hingegen nur noch von einer „ausgewogenen“ Mischung von wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und der Notwendigkeit von Investitionen die Rede. Der Entwurf wird nun dem Europäischen Rat in seiner Sitzung am 21.03.2017 zur Annahme vorgelegt.

#### MEHRWERTSTEUER – UMKEHRUNG DER STEUERSCHULDNERSCHAFT

Der ECOFIN hat über den von der Kommission am 21.12.2016 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur befristeten Einführung einer generellen Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (Reverse-Charge-Verfahren) auf Lieferungen von Waren und Dienstleistungen oberhalb eines Schwellenwertes von 10.000 € (EB 01/17) beraten. Die Finanzminister kamen zu dem Schluss, dass der Vorschlag der Kommission intensiv diskutiert werden müsse. Es solle ein Ergebnis gefunden werden, das zum einen den Interessen der von Mehrwertsteuerbetrug betroffenen Mitgliedstaaten gerecht wird und zum anderen keine negativen Folgen für andere Mitgliedstaaten mit sich bringt.

#### BANKENSEKTOR – REFORMAGENDA DES BASLER AUSSCHUSSES

Die Kommission hat den Rat über den aktuellen Sachstand der Beratungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht über die Bankenreform nach der Krise informiert. Zuletzt habe man im Ausschuss keine Einigung erzielen können. Hauptstreitpunkt sei die Untergrenze für die Eigenmittelanforderungen. Die Arbeiten auf technischer Ebene laufen weiter.

#### EU-HAUSHALT – EIGENMITTEL

*Mario Monti*, Vorsitzender der hochrangigen Arbeitsgruppe „Eigenmittel“ (High Level Group on Own Resources, HLGOR) hat dem Rat den Abschlussbericht (EB 01/17) vorgestellt. Der Ratsvorsitz lobte den Bericht als Inspirationsquelle für die Kommission bei ihren Überlegungen zu einer möglichen Reform des Eigenmittelsystems der EU für den Zeitraum nach 2020. Besonders hervorgehoben wurden die folgenden Empfehlungen des Berichts: Konzentration von Ausgaben auf Bereiche, in denen der meiste „europäische Mehrwert“ erreicht werden könne; Erschließung von neuen Einnahmequellen, welche direkt mit einer europäischen Dimension verbunden sind; Ergänzung der Berechnung der „Nettosalden“ um eine Kosten-Nutzen-Analyse. Die Kommission teilte mit, dass sie die Schlussfolgerungen aufgreifen und bei der Erarbeitung des Vorschlags für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) berücksichtigen wolle.

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen des ECOFIN (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/01/st05632\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/01/st05632_en17_pdf/)

Übersicht zu den Ergebnissen des ECOFIN (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/01/27/>



Erklärung von Vizepräsident *Dombrovskis* zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-17-165\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-165_en.pdf)

Schwerpunkte der maltesischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2017.mt/Documents/Maltese%20Priorities/EU2017MT%20-%20Presidency%20Priorities%20%28DE%29.pdf>

Programm der maltesischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

[http://www.eu2017.mt/en/Documents/NationalProgramme\\_EN.pdf](http://www.eu2017.mt/en/Documents/NationalProgramme_EN.pdf)

Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht 2017 (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/1/47244654068\\_en.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/1/47244654068_en.pdf)

Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismusbericht 2017 (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/1/47244654069\\_en.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/1/47244654069_en.pdf)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die befristete generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf Lieferungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen über einem bestimmten Schwellenwert:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15817-2016-INIT/de/pdf>

Übersicht des Ratsvorsitzes zum Sachstand der Legislativvorschläge im Bereich Finanzdienstleistungen (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5289-2017-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung der EIB zur „Resilienz“-Initiative für die südlichen Nachbarländer der EU und für den Westbalkan

<http://www.eib.org/infocentre/press/releases/all/2016/2016-164-new-eib-initiative-to-help-europes-southern-neighbourhood-and-western-balkans-endorsed-by-eu-leaders.htm>

Liste der A-Punkte im nicht-legislativen Bereich (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/01/20170127-ecofin-non-legislative-activities\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/01/20170127-ecofin-non-legislative-activities_pdf/)

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

[http://www.consilium.europa.eu/de/templates/media-gallery.aspx?id=47244653894&pp=%2fmeetings%2fecofin%2f2017%2f01%2f27%2f%3futm\\_source%3ddsms-auto%26utm\\_medium%3demail%26utm\\_campaign%3dMain%2bresults%2b-%2bEconomic%2band%2bFinancial%2bAffairs%2bCouncil%252c%2b27%252f01%252f201&pos=0](http://www.consilium.europa.eu/de/templates/media-gallery.aspx?id=47244653894&pp=%2fmeetings%2fecofin%2f2017%2f01%2f27%2f%3futm_source%3ddsms-auto%26utm_medium%3demail%26utm_campaign%3dMain%2bresults%2b-%2bEconomic%2band%2bFinancial%2bAffairs%2bCouncil%252c%2b27%252f01%252f201&pos=0)

Vorbereitende Hintergrundinformationen zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/01/background\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/01/background_pdf/)

## **EUROPÄISCHER STABILITÄTSMECHANISMUS (ESM) UND EUROPÄISCHE FINANZSTABILISIERUNGSFAZILITÄT (EFSF) BESCHLIEßEN UMSETZUNG DER KURZFRISTIGEN SCHULDENERLEICHTERUNGEN FÜR GRIECHENLAND**

Am 23.01.2017 haben ESM und EFSF die Umsetzung der kurzfristigen Schuldenerleichterungen für Griechenland beschlossen. Diese beinhalten die Streckung der Rückzahlungszeiträume für Kredite des EFSF



aus dem zweiten Rettungsprogramm von 28 auf 32,5 Jahre, den Verzicht auf Zinsgewinne aus dem Rückkauf der Schulden aus dem zweiten Rettungsprogramm im Jahr 2017 und eine Strategie zur Reduzierung der Zinsrisiken zum Beispiel durch die Nutzung von Zinsswaps. Schätzungen des ESM zufolge könnte der Schuldenstand hierdurch im Verhältnis zum BIP bis 2060 um etwa 20 Prozentpunkte verringert werden. Zusätzliche Kosten für die ESM-Mitglieder seien hiermit nicht verbunden.

Die Finanzminister der Eurozone hatten den Vorschlag des ESM und der Euroarbeitsgruppe zu den kurzfristigen Schuldenerleichterungen für Griechenland zwar bereits am 05.12.2016 angenommen (EB 19/16). Am 09.12.2016 wurde jedoch bekannt, dass die Mehrwertsteuer für die Inseln der Ostägäis wegen der hohen Belastung der dortigen Bevölkerung durch den Flüchtlingszustrom vorerst nicht wie mit den internationalen Gläubigern vereinbart von 16 auf 24 % erhöht wird. Zudem wurde an Rentner, die weniger als 850 € im Monat erhalten, ein Weihnachtsgeld ausgezahlt. Die Maßnahmen waren laut Aussage der griechischen Regierung möglich, weil Griechenland 2016 einen höheren Primärüberschuss (ohne Schuldendienst) erreichen konnte als geplant. ESM und EFSF hatten daraufhin ihre Entscheidungen über die Umsetzung der kurzfristigen Schuldenmaßnahmen vorübergehend aufgeschoben.

Pressemitteilung des ESM (in englischer Sprache):

[https://www.esm.europa.eu/sites/default/files/esm\\_and\\_efs\\_f\\_approve\\_short-term\\_debt\\_relief\\_measures.pdf](https://www.esm.europa.eu/sites/default/files/esm_and_efs_f_approve_short-term_debt_relief_measures.pdf)

## **INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS (IWF) VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR FISKALPOLITIK DER EUROZONE**

Am 30.01.2017 hat der IWF einen Bericht über die Fiskalpolitik der Eurozone veröffentlicht. Darin untersucht er die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) im Zeitraum von 1998 - 2015.

Dem Bericht zufolge sind die Regelungen und Verfahren zur Förderung der Fiskaldisziplin nicht ausreichend, um die Einhaltung des SWP sicherzustellen und politische Fehler zu vermeiden. Vielmehr hätten sich in den letzten zehn Jahren trotz stetiger Überarbeitungen des SWP systemische Fehler, wie eine prozyklische Politik, übermäßige Verschuldung und Verzerrungen in den Haushaltsplänen, intensiviert.

Um die Fiskalregeln politisch wirksam zu gestalten, müsse man zum einen glaubwürdigere Sanktionen einführen, welche gleichzeitig auch politisch durchsetzbar sind. Das aktuelle Sanktionierungssystem funktioniere deshalb nicht, weil es die oftmals prekäre Situation der betroffenen Länder nochmals verschärfe und es darüber hinaus zu einer Stigmatisierung führe. Der IWF empfiehlt stattdessen die Einführung eines abgestuften Systems. Der Bericht sieht jedoch auch weiterhin das Problem, dass man souveräne Staaten auf der jetzigen Integrationsstufe nur schwer sanktionieren könne.



Zum anderen sollten laut IWF konkrete Anreize für die Einhaltung der Vorgaben des SWP geschaffen werden. Diese seien im Vergleich zu Sanktionen aktuell noch wenig entwickelt. Eine Möglichkeit sei es, die Einhaltung der Regeln mit dem Umfang der Strukturfondsmittel oder mit anderen Subventionen zu verknüpfen. Die Kommission bereitet derzeit ein Weißbuch mit Vorschlägen für die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vor. Dieses soll im März 2017 vorgelegt werden.

Bericht des IWF zur Fiskalpolitik der Eurozone vom 30.01.2017 (in englischer Sprache):

<http://www.imf.org/~media/Files/Publications/WP/wp1718.ashx>

### **ITALIEN LEHNT VON KOMMISSION GEFORDERTE REDUZIERUNG SEINES HAUSHALTSDEFIZITS AB**

Am 01.02.2017 hat Italien der Kommission mitgeteilt, dass seine Verschuldung bei angemessener Berücksichtigung aller relevanter Faktoren im Einklang mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) stehe.

In einem Brief wendet sich der italienische Finanzminister *Pier Carlo Padoan* an Vizepräsident *Valdis Dombrovskis*, zuständig für Euro, sozialen Dialog, Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, und an Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zollunion. Darin teilt *Padoan* mit, die italienische Regierung lehne eine übertriebene und forcierte Konsolidierung ab, weil dieser das Wachstum der italienischen Wirtschaft gefährde. Stattdessen wolle Italien den bisherigen wachstumsfreundlichen Konsolidierungs- und Reformkurs weiter verfolgen. *Padoan* versichert zwar, Italien plane seine Steuereinnahmen zu erhöhen und seine Ausgaben zu kürzen. Konkrete Angaben zu Zeitpunkt und Umfang der Maßnahmen macht er jedoch nicht.

Die Kommission hatte mit Schreiben vom 17.01.2017 von Italien verlangt, sein Haushaltsdefizit um 0,2 % des BIP oder rund 3,4 Mrd. € zu reduzieren. *Padoan* verweist auf die außergewöhnlichen Herausforderungen des Jahres 2016, wie etwa die finanzielle Belastung durch Migration oder durch schwere Erdbeben. Nach Einschätzungen Italiens stehe daher sowohl der Haushalt für das Jahr 2017 als auch die Haushaltsplanungen für die Jahre 2018 und 2019 vollständig im Einklang mit den Vorgaben des SWP.

Die Kommission ließ lediglich verlautbaren, dass man den Brief des italienischen Finanzministers erhalten habe. Eine ausführliche Stellungnahme liegt bisher noch nicht vor. Sollten sich die Kommission und die italienische Regierung nicht einigen können, könnte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien eingeleitet werden.

Brief des italienischen Finanzministers *Pier Carlo Padoan* an die Kommission vom 01.02.2017 (in englischer Sprache):





[http://www.mef.gov.it/opencms754/opencms/inevidenza/documenti/Letter\\_to\\_Dombrovskis\\_and\\_Moscovici\\_-\\_1\\_Feb.\\_2017.pdf](http://www.mef.gov.it/opencms754/opencms/inevidenza/documenti/Letter_to_Dombrovskis_and_Moscovici_-_1_Feb._2017.pdf)

## **EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (ERH) VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZU REGELUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSS DER PROGRAMME FÜR KOHÄSION UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**

Am 31.01.2017 hat der ERH einen Sonderbericht zur Beurteilung der Regelungen für den Abschluss der Programme für Kohäsion und ländliche Entwicklung im Zeitraum 2007 – 2013 veröffentlicht.

Nach Ablauf eines Programmplanungszeitraums müssen Programme finanziell abgewickelt werden („Abschluss“). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass vorschriftswidrige Ausgaben der von der Kommission und den Mitgliedstaaten kofinanzierten Projekte an den EU-Haushalt zurückgeführt werden.

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob die geltenden Vorschriften und Verfahren eine geeignete Grundlage für eine effiziente und fristgerechte abschließende Kontrolle der Ausgaben in den Bereichen Kohäsion und Entwicklung des ländlichen Raums sind.

Die Prüfer des ERH kommen zwar zu dem Ergebnis, dass dies grundsätzlich der Fall ist. Es wurden bei den bestehenden Leitlinien jedoch auch eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Risiken festgestellt. Programme in den beiden Bereichen Kohäsionspolitik und Entwicklung des ländlichen Raumes im Zeitraum 2007 – 2013 seien in wesentlichem Maße anfällig für vorschriftswidrige Ausgaben gewesen. Die Prüfer kritisieren insbesondere, dass keine Analyse der erzielten Ergebnisse erfolge und damit kein direkter Zusammenhang zwischen der Zahlung des Restbetrags und dem erreichten Output und Ergebnis bestehe.

Um die Rechenschaftspflicht und Transparenz in den Abschlussregelungen für Kohäsion und Entwicklung des ländlichen Raums zu steigern, gibt der Bericht der Kommission für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen folgende Empfehlungen:

- Angleichung der Vorschriften in den Bereichen Kohäsion und Entwicklung des ländlichen Raums.
- Einführung eines Verfahrens zur endgültigen Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben sowie der erzielten Ergebnisse, sobald Programme abgeschlossen sind.
- Information von EP und Rat über die Ergebnisse des Abschlusses in Form eines konsolidierten Abschlussberichts.
- Ausschluss von Überschneidungen von Förderzeiträumen und Vorschreibung eines zügigen Abschlusses eines Programmes nach Ablauf des Förderzeitraums.

Pressemitteilung des ERH vom 31.01.2017:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16\\_36/INSR\\_CLOSURE\\_2007\\_2013\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16_36/INSR_CLOSURE_2007_2013_DE.pdf)

Sonderbericht 36/2016 des ERH zur Beurteilung der Regelungen für den Abschluss der Programme für



Kohäsion und ländliche Entwicklung vom 31.01.2017:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16\\_36/SR\\_CLOSURE\\_2007\\_2013\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_36/SR_CLOSURE_2007_2013_DE.pdf)

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERSTE FOLGENABSCHÄTZUNG ZUR BESCHRÄNKUNG VON BARZAHLUNGEN**

Am 23.01.2017 veröffentlichte die Kommission eine erste Folgenabschätzung (Inception Impact Assessment) zu einem Legislativvorschlag über die Beschränkung von Barzahlungen. Da die Anonymität von Barzahlungen zur Finanzierung von Terrorismus, zur Geldwäsche oder zu anderen kriminellen Handlungen missbraucht werden kann, erwägt die Kommission, Barzahlungen zu beschränken. Zwar gebe es bereits in einzelnen Mitgliedstaaten Regelungen zur Beschränkung von Barzahlungen, eine EU-weite Regelung sei jedoch zur Vermeidung der Umgehung und zur effektiven Umsetzung der nationalen Initiativen erforderlich. Ziel der Kommission ist es, die EU-weiten Regelungen zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung zu stärken, indem die Transparenz von Barzahlungen erhöht wird.

Um dieses Ziel zu erreichen kämen laut Kommission zwei Optionen in Frage. Entweder eine Begrenzung von Barzahlungen, die dazu zwingt, Zahlungen mittels nachverfolgbarer Zahlungsmittel (Banküberweisungen, Schecks etc.) zu tätigen, oder die Einführung einer Meldepflicht für Barzahlungen oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes. Aus Sicht der Kommission sprechen gegen die zweite Option unter anderem, dass hierdurch zusätzliche bürokratische Hürden für Unternehmen und Bürger geschaffen würden. Auch mögliche Konflikte mit bereits bestehenden nationalen Regelungen sowie die fehlende Erfahrung mit einer solchen Maßnahme werden gegen diesen Lösungsvorschlag angeführt.

Alternativen zu einer europäischen Regelung, beispielsweise eine Empfehlung der Kommission oder eine Selbstregulierung der Teilnehmer, sind nach Ansicht der Kommission nicht geeignet, den Mißbrauch von Barzahlungen zu begrenzen. Die gänzliche Abschaffung von Bargeld wäre zwar geeignet aber keinesfalls verhältnismäßig. Eine Abschaffung von Scheinen mit hohem Wert sei nur beschränkt geeignet.

Von einer europäischen Regelung dürfen laut Kommission aber weder wirtschaftlich noch sozial nachteilige Auswirkungen ausgehen. Eine solche Regelung habe nach Einschätzung der Kommission jedenfalls keine Einschränkungen von Grundrechten zur Folge.

Der Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat die Kommission am 12.02.2016 in seinen Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Terrorismus dazu aufgerufen, den Bedarf für angemessene Beschränkungen von Barzahlungen oberhalb einer gewissen Grenze zu untersuchen. Die Kommission plant, im Jahre 2018 eine Gesetzesinitiative vorzulegen.

Roadmap der Kommission vom 23.01.2017 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan\\_2016\\_028\\_cash\\_restrictions\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan_2016_028_cash_restrictions_en.pdf)



## KOMMISSION LEGT ZWEITEN ÜBERPRÜFUNGSBERICHT ZUM ABKOMMEN ÜBER DIE ÜBERMITTLUNG VON FLUGGASTDATENSÄTZEN (PNR-ABKOMMEN) VOR

Am 19.01.2017 hat die Kommission den Bericht zur zweiten gemeinsamen Überprüfung des Abkommens über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records, PNR) durch die EU an die USA (PNR-Abkommen) vorgelegt. Der Überprüfungsbericht enthält dabei sowohl positive als auch negative Feststellungen:

- Positiv sei laut Kommission unter anderem, dass US-Behörden Bestimmungen des PNR-Abkommens, wie etwa die Zugriffsrechte für Fluggäste oder das Anonymisieren und Löschen sensibler Daten, durchgehend einhalte. Auch der Datenaustausch mit Drittländern entspreche den maßgeblichen Schutzbestimmungen. Ebenso werden die kontinuierlichen Bemühungen zur Gewährleistung von Gegenseitigkeit und der proaktive Austausch von Analysen mit den Mitgliedstaaten und Europol sowie Eurojust positiv bewertet.
- Kritisch merkt die Kommission unter anderem an, dass US-Behörden die Anzahl der Mitarbeiter mit Zugriffsrechten auf Fluggastdaten genauer kontrollieren sollten. Außerdem müssten die USA dafür sorgen, dass nicht mehr benötigte PNR-Daten so schnell wie möglich unkenntlich gemacht, anonymisiert oder gelöscht werden.

Nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001 verpflichteten die USA alle Fluggesellschaften, die Passagierflüge in die USA und aus den USA durchführten, den zuständigen Behörden Zugang zu bestimmten Informationen aus Fluggastdatensätzen zu gewähren. Vertreter der USA und der EU verhandelten daraufhin darüber, diese Vorgaben so auszugestalten, dass sie mit den europäischen und nationalen Datenschutzvorschriften in Einklang stehen. Das PNR-Abkommen trat am 01.07.2012 in Kraft. Die zweite Überprüfung erstreckt sich auf den Zeitraum von Juli 2013 - Mai 2015. Im Laufe des Jahres 2017 soll eine gemeinsame Bewertung des PNR-Abkommen erfolgen.

Pressemitteilung der Kommission vom 19.01.2017:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-99\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-99_de.pdf)

Bericht der Kommission vom 19.01.2017 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/documents/policies/crisis-and-terrorism/19012017\\_pnr\\_report\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/documents/policies/crisis-and-terrorism/19012017_pnr_report_en.pdf)

Arbeitsdokument der Kommission vom 19.01.2017 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/documents/policies/crisis-and-terrorism/19012017\\_pnr\\_report\\_swd\\_1\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/documents/policies/crisis-and-terrorism/19012017_pnr_report_swd_1_en.pdf)

Antwort der US-Behörde Homeland Security vom 31.08.2016 auf den Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/documents/policies/crisis-and-terrorism/19012017\\_pnr\\_report\\_swd\\_2\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/documents/policies/crisis-and-terrorism/19012017_pnr_report_swd_2_en.pdf)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### KOMMISSION BITTET MARKTTEILNEHMER UM STELLUNGNAHMEN IM KARTELLVERFAHREN GEGEN AMAZON

Am 24.01.2017 hat die Kommission mitgeteilt, dass sie im Rahmen des im Juni 2015 förmlich eingeleiteten Kartellverfahrens zur Untersuchung der Praktiken von Amazon im Hinblick auf E-Book-Verträge Stellungnahmen zu Vorschlägen von Amazon erbittet. Das Verfahren war eingeleitet worden, da bestimmte Gleichstellungsklauseln in Verträgen zwischen Amazon und Verlagen möglicherweise wegen Wettbewerbsbeschränkung einen Verstoß gegen die EU-Kartellvorschriften darstellen. Um die Bedenken der Kommission auszuräumen, hat Amazon nun entsprechend der Kartellverordnung 1/2003 drei Verpflichtungszusagen angeboten:

1. Amazon setzt keine Klausel durch, die Verlagen abverlangt, Amazon vergleichbare Konditionen anzubieten wie anderen Wettbewerbern sowie Amazon über solche Konditionen zu informieren. Betroffen hiervon sind Bedingungen in Bezug auf Geschäftsmodelle, Veröffentlichungsdatum und Katalog von E-Books, Merkmale von E-Books, Sonderangebote, Agenturpreis, Agenturprovision und Großhandelspreis.
2. Amazon räumt Verlagen das Recht ein, E-Book-Verträge mit einer „Discount Pool Provision“-Klausel, das heißt solche, die Preisnachlässe für E-Books mit dem Einzelhandelspreis eines E-Books auf einer konkurrierenden Plattform verbinden, innerhalb einer Frist von 120 Tagen schriftlich zu kündigen.
3. Amazon verpflichtet sich dazu, in neuen E-Book-Verträgen keine der oben genannten Klauseln aufzunehmen.

Diese Verpflichtungsangebote würden fünf Jahre für den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum gelten und durch einen Treuhänder überwacht werden.

Bevor die Kommission die Verpflichtungsangebote von Amazon akzeptiert, gibt sie den Marktteilnehmern und anderen interessierten Parteien die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wenn dieser Markttest ergibt, dass die Verpflichtungsangebote geeignet sind, die Bedenken der Kommission auszuräumen, können sie als bindend erklärt werden. Im nächsten Schritt erfolgt eine Veröffentlichung der vorgeschlagenen Verpflichtungen im Amtsblatt der EU. Betroffene Marktteilnehmer können innerhalb eines Monats Stellung nehmen.



Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-137\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-137_de.htm)

Wortlaut der Verpflichtungen (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=1\\_40153](http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=1_40153)

Kartellverordnung 1/2003:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003R0001&from=EN>

## **KOMMISSION LEGT LEITFADEN ZUR DURCHSETZUNG DES VERBOTS VON ILLEGALEN ABSCHALTEINRICHTUNGEN VOR**

Die Kommission hat am 26.01.2017 einen Leitfaden zur Durchsetzung des Verbots von illegalen Abschaltvorrichtungen vorgelegt, welche die Messung der Emissionen von KFZ im Prüfbetrieb verzerren können. Die Initiative der Kommission steht in engem Zusammenhang mit dem VW-Abgasskandal. Die Leitlinien sollen es den Mitgliedstaaten erleichtern, die Rechtmäßigkeit der von Automobilherstellern eingesetzten Abschaltvorrichtungen sowie ihrer Strategien zur Reduzierung der Emissionen im Testbetrieb zu prüfen. Abschaltvorrichtungen sind nach EU-Recht verboten, außer wenn die Geräte technisch notwendig sind, das heißt um den Motor vor Schaden zu schützen und den sicheren Betrieb des Fahrzeugs zu gewährleisten. Die Beweislast liegt beim Hersteller. In den Leitlinien weist die Kommission darauf hin, dass Hersteller von Fahrzeugen verpflichtet sind, den Typenzulassungsbehörden genaue Angaben zur Funktionsweise ihrer Abschaltvorrichtungen vorzulegen. Daneben enthält der Leitfaden auch eine beispielhafte Liste von Verhaltensmustern von Motoren bei Prüfstandtests, die auf illegale Abschaltsoftware hindeuten können. Die Kommission empfiehlt den Behörden auch die Durchführung eigener Untersuchungen. Die Leitlinien sind nicht rechtsverbindlich.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/unzul%C3%A4ssige-abschaltvorrichtungen-kommission-gibt-eu-staaten-leitlinien-die-hand\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/unzul%C3%A4ssige-abschaltvorrichtungen-kommission-gibt-eu-staaten-leitlinien-die-hand_de)

Leitfaden der Kommission:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/21151>

## **KOMMISSION LEGT PAKET WEITERER MAßNAHMEN ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT VOR**

Am 26.01.2017 hat die Kommission eine Bilanz ihres am 02.12.2015 verabschiedeten Maßnahmenpakets zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt und weitere Maßnahmen zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Leitlinien für die Energiegewinnung aus Abfall, einen Vorschlag zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie, 2011/65/EU) sowie die Einrichtung einer



Finanzierungsplattform in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), die Investoren und Innovatoren im Bereich der Kreislaufwirtschaft zusammenbringen soll.

Mit den Leitlinien für die Energiegewinnung aus Abfall möchte die Kommission den Mitgliedstaaten Empfehlungen geben, wie sichergestellt werden kann, dass die Kapazitäten für die Energiegewinnung aus Abfällen bestmöglich genutzt werden. Aus Sicht der Kommission ist die energetische Verwertung von Abfall die nächstbeste ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Option, wenn Abfälle nicht vermieden, für die Wiederverwertung vorbereitet oder recycelt werden können. Die Mitteilung enthält Aussagen zur Rangposition der verschiedenen Verfahren zur energetischen Verwertung von Abfällen und deren eventuelle Förderung aus öffentlichen Mitteln, Leitlinien für eine effiziente Nutzung von Wirtschaftsinstrumenten und eine bessere Kapazitätsplanung sowie eine Übersicht über Technologien und Verfahren, die das größte Potential zur Optimierung energetischer Leistung aufweisen.

Nach der RoHS-Richtlinie sollen gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (medizinische Geräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente etc.) möglichst ersetzt werden, um das Recycling der Geräte und ihrer Bauteile wirtschaftlicher zu machen. Der Änderungsvorschlag der Kommission zielt darauf ab, Sekundärmarktaktivitäten (wie Weiterverkauf) und die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten zu erleichtern und so die Lebensdauer von Geräten zu verlängern. Insbesondere bei teuren medizinischen Geräten sieht die Kommission ein erhebliches Einsparungspotential. Daneben schlägt die Kommission vor, einige nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte sowie Orgelpfeifen aus dem Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie auszunehmen.

Die Kommission kündigt für 2017 weitere Aktivitäten zur Kreislaufwirtschaft an. Industrierelevanz hat insbesondere die angekündigte Strategie für Kunststoffe, mit der die Kommission die Qualität und die bislang niedrige Recycling- und Wiederverwendungsquote von Kunststoffen verbessern will. Mit einer Initiative zur Verbesserung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht soll die Rückverfolgbarkeit bedenklicher Stoffe in Produkten und recyceltem Material erleichtert werden. Darüber hinaus plant die Kommission die Vorlage eines Legislativvorschlags mit Mindestqualitätsanforderungen zur Förderung der sicheren Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser (siehe hierzu Beitrag des StMUV zum „Minipaket“ der Kreislaufwirtschaft in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-104\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-104_de.htm)

Faktenblatt der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-105\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-105_de.htm)

Mitteilung über die Energiegewinnung aus Abfall (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/environment/waste/waste-to-energy.pdf>

Vorschlag zur Änderung der RoHS-Richtlinie (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/priorities/publications/proposed-directive-restriction-use-certain-hazardous-substances->



[electrical-and-0\\_en](#)

Fahrplan zur Strategie für Plastik (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan\\_2016\\_39\\_plastic\\_strategy\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan_2016_39_plastic_strategy_en.pdf)

## **KOHÄSIONSPOLITIK: EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (ERH) LEGT BERICHT ZUR BEURTEILUNG DER REGELUNGEN FÜR DEN PROGRAMMABSCHLUSS VOR**

Der ERH hat am 31.01.2017 einen Bericht veröffentlicht, in dem er die Regelungen für den Abschluss der Programme für Kohäsion und ländliche Entwicklung der Förderperiode 2007 - 2013 beurteilt.

Nach Ablauf eines Programmplanungszeitraums müssen die Programme für Kohäsion und ländliche Entwicklung abgeschlossen und finanziell abgewickelt werden. Im Rahmen dieser Prüfung untersuchte der ERH, ob die für den Abschluss vorgesehenen Vorschriften und Verfahren der Förderperiode 2007 - 2013 eine geeignete Grundlage für den effizienten und fristgerechten Abschluss der Programme durch die Kommission und die Mitgliedstaaten bilden. Insgesamt beurteilt der ERH die Vorschriften für die abschließenden Kontrollen der Ausgaben als geeignete Grundlage, ermittelte jedoch auch Schwachstellen und Risiken. Der Bericht enthält auch Empfehlungen der Prüfer für den Rechtsrahmen nach 2020.

Bericht und Pressemitteilung des ERH:

<http://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=40598>

## **KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR HALBZEITBEWERTUNG DER KAPITALMARKTUNION**

Die Kommission hat am 20.01.2017 eine öffentliche Konsultation zur geplanten Halbzeitbewertung der Kapitalmarktunion eingeleitet. Sie möchte insbesondere wissen, wie die verschiedenen Teile des Aktionsplans für die Kapitalmarktunion umgesetzt werden und wie sie angesichts neuer Herausforderungen ergänzt oder erweitert werden sollen. Der Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion enthält 33 Aktionen und Einzelmaßnahmen. Sie stellen die Bausteine für den Aufbau eines integrierten Kapitalmarkts in der EU bis 2019 dar.

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation sollen in die Halbzeitbewertung einfließen, die die Kommission im Juni 2017 zu veröffentlichen beabsichtigt. Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis 17.03.2017 möglich.

Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland:

[https://ec.europa.eu/germany/news/eu-kommission-befragt-%C3%B6ffentlichkeit-zur-halbzeitbewertung-der-kapitalmarktunion\\_en](https://ec.europa.eu/germany/news/eu-kommission-befragt-%C3%B6ffentlichkeit-zur-halbzeitbewertung-der-kapitalmarktunion_en)



Konsultation der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/finance-consultations-2017-cmu-mid-term-review\\_en](https://ec.europa.eu/info/finance-consultations-2017-cmu-mid-term-review_en)

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-116\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-116_en.htm)

Informationen der Kommission zur Kapitalmarktunion:

[http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/index_de.htm)

## MEDIEN

### **RAT UND EP ERREICHEN INFORMELLE EINIGUNG ZU DEN VORSCHRIFTEN FÜR ROAMING-VORLEISTUNGSMÄRKTE**

Am 31.01.2017 hat die Ratspräsidentschaft eine vorläufige und informelle Einigung mit dem EP über die Vorschriften für Roaming-Vorleistungsmärkte erreicht, die auf einem im Rat für Telekommunikation erreichten Kompromiss basiert (EB 19/16). Die Reform der Vorleistungsmärkte ist der letzte notwendige Schritt zur geplanten Abschaffung der Roaming-Gebühren für Endkunden zum 15.06.2017. Mit einem neuen Verordnungsentwurf soll die Höhe der Gebühren für Roaming-Leistungen, die sich europäische Betreiber gegenseitig für die Nutzung ihrer Netze beim Roaming in Rechnung stellen dürfen, geregelt werden.

Nach der informellen Vereinbarung soll ab 15.06.2017 die Preisobergrenze beim Roaming von Daten von derzeit 50 €/GB auf 7,70 €/GB gesenkt werden. Danach ist eine jährliche schrittweise Verringerung der Obergrenze von 6 €/GB ab 01.01.2018 bis 2,50 €/GB ab 01.01.2022 vorgesehen. Die Preisobergrenzen liegen damit deutlich unter der von der Kommission vorgeschlagenen festen Obergrenze von 8,50 €/GB. Die schrittweise Verringerung der Preisobergrenze für Daten spiegelt die Erwartung des Rats wider, dass durch die zunehmende Nutzung mobiler Dienste, durch Skaleneffekte, neue Technologien und einen funktionierenden Wettbewerb die Kosten der Betreiber für das Daten-Roaming über die Jahre sinken. Für Sprachanrufe soll die Preisobergrenze ab dem 15.06.2017 von 0,05 €/Min. auf 0,032 €/Min. reduziert werden und für Textnachrichten von 0,02 € auf 0,01 € pro Nachricht.

Die Vereinbarung muss im nächsten Schritt von allen EU-Mitgliedstaaten und dem EP bestätigt werden.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/01/31-roaming-charges/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=End+of+roaming+charges%3a+informal+deal+on+wholesale+market+reform](http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/01/31-roaming-charges/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=End+of+roaming+charges%3a+informal+deal+on+wholesale+market+reform)





## **RAT UND EP EINIGEN SICH FORMELL ÜBER NUTZUNG VON HOCHWERTIGEN FUNKFREQUENZEN FÜR MOBILFUNKDIENSTE**

Am 20.01.2017 haben der Rat und das EP den bereits am 14.12.2016 im Trilog erzielten Kompromisstext über ein unionsweites Konzept für die Nutzung des Ultrahochfrequenzbandes (UHF-Band: 470 - 790 MHz) und damit auch für das 700-MHz-Band formell angenommen (EB 01/17). Nach der Vereinbarung werden alle Mitgliedstaaten das 700-MHz-Frequenzband bis zum 30.06.2020 den mobilen Breitbanddiensten zuweisen. Ziel dieser koordinierten Nutzung der Frequenzen ist es, die Ausbreitung der 4G-Technologie zu verbessern, höhere Geschwindigkeiten und eine bessere regionale Abdeckung im Mobilfunk anzubieten sowie den für 2020 erwarteten Start der 5G-Technologie zu erleichtern. Alle Mitgliedstaaten müssen bis Ende Juni 2018 einen nationalen Fahrplan verabschieden, in dem sie darlegen, wie sie die Entscheidung umsetzen. Die Fahrpläne werden öffentlich sein. Im nächsten Schritt muss der vereinbarte Text nach einer juristisch-sprachlichen Prüfung von EP und Rat förmlich angenommen werden. Das Verfahren soll im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/01/20-better-connectivity-europe-700-mhz-deal/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Better+mobile+connectivity+across+Europe%3a+Council+confirm+s+700+MHz+deal](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/01/20-better-connectivity-europe-700-mhz-deal/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Better+mobile+connectivity+across+Europe%3a+Council+confirm+s+700+MHz+deal)

Entwurf eines Beschlusses über die Nutzung des 470-790-MHz-Frequenzbandes in der Union (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5078-2017-INIT/en/pdf>

## **AUßENWIRTSCHAFT**

### **EP STIMMT UMFASSENDEM WIRTSCHAFTS- UND HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN KANADA UND DER EU (CETA) ZU**

Am 24.01.2017 hat der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) im EP dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) mit 25 zu 15 Stimmen zugestimmt. Im Mittelpunkt der Diskussion im Ausschuss standen die Einzelheiten im Zusammenhang mit den Zuständigkeiten des zu errichtenden gemeinsamen Ausschusses („Joint Committee“) sowie die Benennung von Richtern für das CETA-Schiedsgericht. Im nächsten Schritt wird das Plenum des EP Mitte Februar 2017 über CETA abstimmen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/inta/home.html>

Sitzungsdokumente des EP:

[http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201701/INTA/INTA\(2017\)0123\\_1/sitt-3764855](http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201701/INTA/INTA(2017)0123_1/sitt-3764855)



## **EU GEWINNT STREITBEILEGUNGSVERFAHREN BEI DER WELTHANDELSORGANISATION (WTO) GEGEN RUSSISCHE ANTIDUMPINGZÖLLE AUF LEICHTE NUTZFAHRZEUGE**

Am 27.01.2017 hat ein Panel der WTO die von Russland 2013 eingeführten Antidumpingzölle auf leichte Nutzfahrzeuge aus Deutschland und Italien für rechtswidrig erklärt. Russland erhebt auf Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht zwischen 2,8 und 3,5 t, Kastenaufbau und Dieselmotor aus Deutschland Zölle in Höhe von 29,6 %. Auf Fahrzeuge aus Italien werden 23 % Zoll erhoben. Die EU hatte vor diesem Hintergrund ein Streitbeilegungsverfahren bei der WTO angestrengt. Nach der Entscheidung der WTO haben die Parteien 60 Tage Zeit, um die Entscheidung anzufechten. EU-Kommissarin *Cecilia Malmström* (Handel) erwartet von Russland, dass es seinen Verpflichtungen unverzüglich nachkommt und die Antidumpingzölle beseitigt.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-151\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-151_de.htm)

## **BESCHLEUNIGTER ZEITPLAN FÜR HANDELSGESPRÄCHE EU-MEXIKO**

Die Kommission hat am 01.02.2017 einen beschleunigten Zeitplan für die Verhandlungen über ein modernisiertes Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mexiko bekanntgegeben. Im vergangenen Jahr hatten die EU und Mexiko Verhandlungen zur Überarbeitung des bisherigen Freihandelsabkommens begonnen, das aus dem Jahr 2000 stammt.

EU-Handelskommissarin *Malmström* und der mexikanische Wirtschaftsminister *Guajardo* haben sich in einem Telefongespräch auf zwei zusätzliche Verhandlungsrunden im April und Juni 2017 (03. - 07.04.2017 und 26. - 29.06.2017) geeinigt. Zwischen den beiden Verhandlungsrunden wollen die beiden Politiker zu einem Treffen in Mexiko City zusammenkommen. In einer gemeinsamen Erklärung betonten sie unter anderem ihre Sorge über die weltweite Zunahme protektionistischer Politikmaßnahmen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-183\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-183_de.htm)



## ENERGIE

### KOMMISSION LEGT ZWEITEN BERICHT ÜBER DEN STAND DER ENERGIEUNION VOR

Die Kommission hat am 01.02.2017 ihren zweiten Bericht über den Stand der Energieunion vorgelegt. Die Kommission sieht Europas Energiewende auf dem richtigen Weg. Die EU habe gute Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Energieunion gemacht. Bei der Senkung der Treibhausgasemissionen, der Steigerung der Energieeffizienz und dem Anteil erneuerbarer Energien sei Europa auf gutem Weg, die für 2020 gesetzten Ziele zu erreichen. Der Bericht enthält auch Ausführungen zum weiteren Handlungsbedarf aus Sicht der Kommission und zu ihren Prioritäten für 2017.

Der für die Energieunion zuständige Vizepräsident der Kommission *Šefčovič* erklärte, die Energieunion sei weit mehr als nur Klima- und Energiepolitik. Es gehe um eine grundlegende Modernisierung der gesamten europäischen Wirtschaft, mit der auf eine sozial ausgewogene Weise eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Energie- und Ressourceneffizienz erreicht werden sollten. Im Jahr 2016 habe die Kommission ihre Vorschläge vorgelegt, zuletzt das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“. Für 2017 sei nun die Implementierung geplant. Der Vizepräsident kündigte eine weitere Besuchsreise durch die Mitgliedstaaten zur Förderung der Energieunion an.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-161\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-161_de.htm)

Faktenblatt der Kommission zur Energieeffizienz (in englischer Sprache, deutsche Übersetzung angekündigt):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-162\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-162_de.htm)

Faktenblatt der Kommission zu den erneuerbaren Energien (in englischer Sprache, deutsche Übersetzung angekündigt):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-163\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-163_de.htm)

Zweiter Bericht zur Energieunion (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/priorities/publications/2nd-report-state-energy-union\\_en](https://ec.europa.eu/priorities/publications/2nd-report-state-energy-union_en)

Begleitberichte (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/priorities/publications/accompanying-reports\\_en](https://ec.europa.eu/priorities/publications/accompanying-reports_en)

Rede des Vizepräsidenten *Šefčovič* bei der Präsentation des Berichts im EP (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/sefcovic/announcements/presentation-2nd-state-energy-union-report-european-parliament\\_en](https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/sefcovic/announcements/presentation-2nd-state-energy-union-report-european-parliament_en)

Pressemitteilung des EP zur dortigen Debatte (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170201IPR60521/state-of-the-energy-union-debate>



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### INITIATIVBERICHT ÜBER MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DEN SCHUTZ VON NUTZKANINCHEN ANGENOMMEN

Am 25.01.2017 wurde im AGRI-Ausschuss des EP der Entwurf eines Initiativberichts über Mindestanforderungen für den Schutz von Nutzkanninchen angenommen. Der Bericht fordert eine Verbesserung des Wohls und der Lebensbedingungen der Kaninchen, um die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern und den Einsatz von Antibiotika zu verringern. Im Bericht wird betont, dass Kaninchen von allen Nutztieren weltweit am vierthäufigsten und in der EU am zweithäufigsten gezüchtet werden. Bisher gibt es jedoch keine spezifischen Rechtsvorschriften über Mindestnormen für deren Schutz. Der Bericht fordert unter anderem Haltungssysteme für Kaninchen, die deren natürlichem Verhalten entgegenkommen. Die Abgeordneten forderten gleichwohl eine Ausgewogenheit zwischen Tierwohl und finanzieller Situation der Züchter sowie der Bezahlbarkeit von Kaninchenfleisch. Zudem müsse die Nachhaltigkeit der Kaninchenfarmen gesichert werden. Der Bericht soll voraussichtlich zwischen dem 13.03.2017 und 16.03.2017 im Plenum des EP debattiert werden.

Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-587.419+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

### INITIATIVBERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHE HALTUNG UND PFLEGE VON EQUIDEN ANGENOMMEN

Am 25.01.2017 wurde im AGRI-Ausschuss des EP der Entwurf eines Initiativberichts über die verantwortliche Haltung und Pflege von Equiden angenommen. Darin werden strengere Regeln für die Haltung von Pferden gefordert. Der Bericht betont, dass es derzeit in der EU schätzungsweise sieben Mio. Equiden gibt und die EU der weltweit größte Markt für die Pferdesportbranche ist, welche etwa 900.000 Arbeitsplätze bietet. Die Kommission wird unter anderem dazu aufgefordert, die Wissensvermittlung für Pferdehalter zu fördern und einheitliche Regeln für die Pferdehaltung festzulegen. Weiterhin sollen die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung übernehmen und sich zum Beispiel verpflichten, Schlachthöfe zu inspizieren, um sicherzustellen, dass die notwendigen Tierschutzbedürfnisse erfüllt werden. Der Bericht soll voraussichtlich zwischen dem 13.03.2017 und 16.03.2017 im Plenum des EP debattiert werden.

Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-589.295+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>



## KOMMISSION ERHÖHT MITTEL ZUR BEKÄMPFUNG VON TIER- UND PFLANZENKRANKHEITEN

Wie die Kommission am 31.01.2017 mitteilte, werden im Jahr 2017 rund 165 Mio. € zur Bekämpfung von Tierkrankheiten und Pflanzenschädlingen bereitgestellt. Die Mittel sollen den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Identifizierung und der Bekämpfung von Krankheiten helfen, die ernsthafte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Wirtschaft und den Handel haben könnten.

Im Bereich der Pflanzengesundheit werden rund 14 Mio. € für Projekte bereitgestellt, die sich mit insgesamt 46 Pflanzenschädlingen in 24 Mitgliedstaaten beschäftigen. Der größte Anteil fließt dabei in die Bekämpfung des Bakteriums *Xylella fastidiosa*, das viele Nutz- und Zierpflanzen befällt und durch Insekten übertragen wird. Weitere Beispiele sind Projekte zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers oder verschiedener Fruchtfliegenarten.

Zur Bekämpfung von Tierkrankheiten stehen insgesamt rund 150 Mio. € bereit (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Weitere Informationen zu den Programmen im Bereich Pflanzengesundheit (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/food/funding/plant-health/survey-programmes\\_en](https://ec.europa.eu/food/funding/plant-health/survey-programmes_en)

Weitere Informationen zu den Programmen im Bereich Tiergesundheit (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/food/funding/animal-health/national-veterinary-programmes\\_en](https://ec.europa.eu/food/funding/animal-health/national-veterinary-programmes_en)

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-17-192\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-17-192_en.htm)

## KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR ÖKOLOGISCHEN LANDWIRTSCHAFT IN DER EU

Am 19.01.2017 hat die Kommission einen Bericht zur Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft in der EU bis 2015 veröffentlicht. Ziel des Berichts ist es, eine Übersicht über die Situation der ökologischen Landwirtschaft in Europa zu geben und die wichtigsten Trends der letzten Jahre zu identifizieren. Dazu wurden größtenteils die verfügbaren Statistiken von Eurostat verwendet.

Der Bericht enthält folgende Bereiche:

- Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche
- Ökologisch wirtschaftende Betriebe
- Analyse der ökologischen Produktion im pflanzlichen und tierischen Bereich

In Bezug auf die Gesamtentwicklung zeigt der Bericht, dass sich der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche von 5 Mio. ha im Jahr 2002 auf 11,1 Mio. ha im Jahr 2015 stark ausgeweitet hat. In den letzten



zehn Jahren wuchs die Fläche im Schnitt jährlich um 500.000 ha. Somit wurden 6,2 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche der EU ökologisch bewirtschaftet.

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/rural-area-economics/briefs/pdf/014\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/rural-area-economics/briefs/pdf/014_en.pdf)

## **ÖFFNUNG DER INTERVENTIONSBESTÄNDE FÜR MAGERMILCHPULVER: KEIN VERKAUF IN DER DRITTEN AUSSCHREIBUNG**

Wie bereits bei der letzten Ausschreibungsrunde zum Verkauf eingelagerten Magermilchpulvers (EB 01/17) haben sich die Mitgliedstaaten auf Vorschlag der Kommission auch für die dritte Teilausschreibung darauf verständigt, kein Magermilchpulver aus Interventionsbeständen zu verkaufen. Konkret wurden für knapp 7.500 t Milchpulver zwischen 155 und 190 €/100 kg geboten, was deutlich unterhalb des von der Kommission festgelegten Mindestpreises von 215,10 €/100 kg lag. Derzeit läuft noch eine vierte Teilausschreibung über eine Menge von rund 22.000 t. Interessierte Bieter können bis zum 07.02.2017, 11:00 Uhr, ein Gebot bei der zuständigen Zahlstelle einreichen. Die Gesamtbestände der Intervention, welche bis November 2015 eingelagert wurden, belaufen sich auf rund 354.000 t Magermilchpulver.

Durchführungsverordnung im Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R2080&from=EN>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/328\\_en](http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/328_en)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

### SOZIALPOLITIK

#### EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE: ERGEBNISKONFERENZ AM 23.01.2017

Nach der Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte (bis Ende 2016), an der sich der Freistaat Bayern mit einem Positionspapier beteiligt hat, entwickelt sich die Diskussion auf europäischer Ebene im Vorfeld des für den 26.04.2017 angekündigten Kommissionsvorschlags weiter. Die Kommission hat auf einer hochrangigen Konferenz am 23.01.2017 wesentliche Konsultationsergebnisse zusammenfassend vorgestellt (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Dort hat sie ihre Initiative zur Errichtung einer europäischen Säule sozialer Rechte nachdrücklich unterstrichen. Über 600 Teilnehmer aus Behörden der Mitgliedstaaten und den EU-Organen sowie Vertreter der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft diskutierten die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte. Thematische Workshops befassten sich etwa mit den Themen gleichberechtigter Arbeitsmarktzugang, Armutsbekämpfung, faire Arbeitsbedingungen, die Zukunft der Arbeit und des Sozialschutzes sowie der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Neben den Präsidenten von Kommission und EP nahmen auch mehrere Kommissare sowie verschiedene Arbeits- und Sozialminister der Mitgliedstaaten teil; das BMAS war durch Staatssekretär *Albrecht* vertreten. Kommissionspräsident *Juncker* kündigte unter anderem an, dass er zusammen mit Schwedens Ministerpräsident *Löfven* am 17.11.2017 in Göteborg einen Sozialgipfel zu den Themen faire Arbeitsplätze und Wachstum abhalten werde.

Kommissarin *Thyssen* warb unter Bezugnahme auf Art. 3 des EU-Vertrages für ein wettbewerbsfähiges und soziales Europa, das Fairness zu einer Priorität mache. Die Menschen wollten (soziale) Sicherheit in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung. Auch müsse die Wirtschafts- und Währungsunion den sozialen Belangen besser Rechnung tragen. Die Kommission verfolge einen dualen Ansatz, nämlich die Wirtschaft zu stärken und Chancen für alle zu gewährleisten. Hierbei gehe es unter anderem um Chancen für junge Menschen, eine bessere Work-Life-Balance und eine Anpassung der Beschäftigungsfähigkeiten mit Blick auf den (digitalen) Wandel.

Pressemitteilung der Kommission „Nächste Schritte zur Europäischen Säule sozialer Rechte“:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-114\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-114_de.htm)

Sozialgipfel „Faire Jobs und Wachstum“ am 17.11.2017 (KOM mit Schweden):

<http://www.government.se/socialsummit>



## EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE (ESSR): EP FASST ENTSCHEIDUNG

In einer politischen Entschließung (2016/2095(INI); Initiativbericht MdEP *João Rodrigues* (S&D/PRT)) fasst das EP aus seiner Sicht relevante Positionen zur Initiative europäische Säule sozialer Rechte (ESSR; siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Das Plenum hat die rechtlich nicht bindende Entschließung am 19.01.2017 mit der erforderlichen einfachen Mehrheit angenommen. Nach einleitenden Erwägungen könne die Debatte zur ESSR dazu beitragen, auf die zunehmende Frustration und Besorgnis der Menschen in Europa zu reagieren: Die Aufmerksamkeit könne auf den Umstand gelenkt werden, dass Europa im weltweiten Vergleich über fortschrittliche Arbeits- und Sozialnormen sowie Sozialschutzsysteme verfüge. Die ESSR könne so dabei helfen, das europäische Projekt zu stärken. Die EU müsse das europäische Sozialmodell weiterentwickeln, das in einer sozialen Marktwirtschaft verankert sei.

Insbesondere spricht sich das EP dafür aus, dass die ESSR neben einer Bestandsaufnahme zum sozialen Acquis der EU auch Rechtsetzungsvorschläge, insbesondere eine neue Rahmenrichtlinie für menschenwürdige Arbeit, beinhaltet. Dabei könne die Initiative zur ESSR nur glaubwürdig sein, wenn es zu einer angemessenen Finanzierung auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU komme. Aus Sicht des EP müsse die ESSR die Form einer Vereinbarung zwischen EP, Kommission und Rat annehmen, die Sozialpartner und Zivilgesellschaft einbeziehe und einen Umsetzungsfahrplan enthalte. Auch wird die Kommission aufgefordert, die Vorschläge zur ESSR verbunden mit der Veröffentlichung des aktuell angekündigten Weißbuchs zur Zukunft der EU und der Wirtschafts- und Währungsunion vorzulegen. Im Einzelnen finden sich in der Entschließung unter anderem diese Erwägungen:

- Der zentrale Rechtsetzungsvorschlag des EP für die ESSR ist die oben genannte neue Rahmenrichtlinie über menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Formen der Erwerbstätigkeit. Sie soll gemeinsam von Sozialpartnern und Kommission erarbeitet werden und insbesondere die Durchsetzung des EU-Rechts verbessern sowie höhere Rechtssicherheit herstellen (vgl. Nr. 4, 5 der Entschließung). Die Richtlinie müsse zudem einschlägige Mindeststandards umfassen, die auch in neuen oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen einzuhalten seien, darunter angemessene Lern- und Schulungsinhalte sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen bei Praktika und Ausbildungen und Einschränkungen für Arbeit auf Abruf.
- Das EP hebt die Bedeutung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU hervor und fordert dabei etwa ein funktionierendes System zur Koordinierung der sozialen Sicherheit sowie Angebote angemessenen Sprachunterrichts auf allen Bildungsebenen, um die Mobilität von Arbeitskräften zu unterstützen. Andererseits sei das EP der Auffassung, dass die Mobilität von Arbeitskräften nicht dazu missbraucht werden sollte, die Sozialstandards der Gastländer durch Betrug oder die Umgehung gesetzlicher Bestimmungen zu untergraben.
- Das Thema Digitalisierung spricht das EP an verschiedenen Stellen der Entschließung an; beispielsweise sei der Geltungsbereich der Richtlinie über schriftliche Erklärungen (Nr. 91/533/EWG)





auszuweiten. Unter anderem im Teil „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“ stellt das EP seine weiteren Positionen vor dem Hintergrund einer immer stärker digitalisierten Arbeitswelt vor.

- Das EP benennt Kinderarmut als wichtiges Thema und fordert unter anderem konkrete Schritte hin zu einer „Kindergarantie“ in allen Mitgliedstaaten (das bedeute insbesondere, dass jedes von Armut bedrohte Kind Zugang zu Sozialleistungen erhalten soll). Zur Armutsbekämpfung fordert das EP die Mitgliedstaaten auch auf, einen Anspruch auf angemessenen Wohnraum zu gewährleisten (Nr. 18, 19).
- Im Teil „angemessener und nachhaltiger Sozialschutz“ (Nr. 10 ff.) wird unter anderem gefordert, die Wohlfahrtssysteme verständlicher und zugänglicher zu machen. Auch sollten die Mitgliedstaaten durch eine inhaltliche Analyse der Kommission von bewährten Verfahren bei der Berechnung von Mindestrenten unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten sollten ferner ihre Sozialversicherungssysteme so gestalten, dass alle Menschen in jeglicher Art von Arbeitsverhältnis oder in der Selbstständigkeit Ansprüche erwerben könnten. Auch sollten digitale Plattformen und andere Vermittler verpflichtet sein, sämtliche vermittelte Tätigkeiten den zuständigen Behörden zu melden, um angemessene Beiträge zur Sozialversicherung sicherzustellen.
- Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (Nr. 25) fordert das EP unter anderem neue Legislativvorschläge auf europäischer und nationaler Ebene zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben (Work-Life-Balance). Gleichstellungspolitik definiert das EP überdies als weiteres, bereichsübergreifendes Thema für die ESSR (siehe etwa Nr. 33, 36 ff.).
- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollten aus Sicht des EP in der gesamten ESSR berücksichtigt sein; das EP definiert hier Mindestinhalte (Nr. 16, beispielsweise ein Recht auf barrierefreie und angemessene Arbeit).

Angenommene Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0010+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## ARBEITSRECHT

### EUGH: MÜNDLICHE VERHANDLUNG ZUR VEREINBARKEIT DES DEUTSCHEN KOLLEKTIVEN ARBEITSRECHTS MIT UNIONSRECHT

Die Kommission hat sich am 24.01.2017 zu einem besonderen Aspekt der deutschen Regelungen über die Arbeitnehmerbeteiligung in den Aufsichtsgremien von Unternehmen (Mitbestimmung) geäußert. Rahmen war die Anhörung vor der Großen Kammer des EuGH (Rs. C-566/15), die über ein Vorabentscheidungsersuchen des Kammergerichts Berlin befinden wird. Kernfrage ist, ob es mit dem unionsrechtlichen Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit und mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit vereinbar ist, dass ein Mitgliedstaat das aktive und passive Wahlrecht für die Vertreter der Arbeitnehmer in das Aufsichtsorgan



eines Unternehmens nur solchen Arbeitnehmern einräumt, die in Betrieben des Unternehmens oder in Konzernunternehmen im Inland beschäftigt sind. Die Kommission vertrat in der Anhörung die Auffassung, dass die bestehenden deutschen Vorschriften als mit dem Unionsrecht vereinbar angesehen werden können.

Im Ausgangsrechtsstreit stehen sich ein Anteilseigner einer deutschen Aktiengesellschaft (AG) und die AG selbst gegenüber, insbesondere die richtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats der AG ist streitig. Der Anteilseigner begehrt die Feststellung, dass der Aufsichtsrat nur aus Vertretern der Anteilseigner zusammensetzen ist. Das deutsche Mitbestimmungsgesetz, wonach der Aufsichtsrat der AG zur Hälfte aus Arbeitnehmervertretern bestehen müsse, dürfe nicht angewandt werden, da es gegen Unionsrecht verstoße, indem es in einem anderen Mitgliedstaat tätige Arbeitnehmer von den Aufsichtsratswahlen ausschließe. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für Mai 2017 angekündigt. Ein Termin für die Urteilsverkündung ist noch nicht bekannt.

Zur Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-17-141\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-141_de.htm)

## ARBEITSMARKT

### ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM IM DEZEMBER BEI 9,6 %

Nach Pressemitteilung von Eurostat vom 31.01.2017 betrug die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Dezember 2016 im Euroraum 9,6 %. Verglichen mit dem Vormonat sei die Arbeitslosenquote somit um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stelle dies einen Rückgang von 10,5 % dar. Das sei die niedrigste Quote, die seit Mai 2009 im Euroraum verzeichnet wurde. In der EU28 lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2016 bei 8,2 %, womit sich keine Veränderung gegenüber dem Vormonat zeige. Gegenüber dem Vorjahresmonat (9,0 %) stelle dies einen Rückgang dar und sei damit weiterhin für die EU28 der niedrigste gemessene Wert seit Februar 2009. Erneut wiesen die Tschechische Republik (3,5 %) und Deutschland (3,9 %) die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf. Die höchsten Quoten im Dezember 2016 seien weiterhin bei Griechenland (23,0 % im Oktober 2016) und Spanien (18,4 %) zu verzeichnen. Über ein Jahr betrachtet sei die Arbeitslosenquote in 24 Mitgliedstaaten gesunken. Die stärksten Rückgänge seien in Kroatien (von 15,0 % auf 11,4 %), Spanien (von 20,7 % auf 18,4 %) und Portugal (von 12,2 % auf 10,2 %) registriert worden. Dagegen seien die Arbeitslosenquoten in Zypern (von 13,1 % auf 14,3 %), Italien (von 11,6 % auf 12,0 %), Estland (von 6,6 % auf 6,7 %) und Dänemark (von 6,1 % auf 6,2 %) gestiegen. Laut Eurostat lag die Jugendarbeitslosigkeit im Dezember 2016 in der EU28 bei 18,6 % und im Euroraum bei 20,9 %. Im Vorjahr seien die Werte 19,5 % beziehungsweise 21,8 % erfasst worden. Die niedrigste Quote im Dezember 2016 habe Deutschland (6,5 %) aufgewiesen. Die höchsten Quoten seien in Griechenland (44,2 % im Oktober 2016), Spanien (42,9 %) und Italien (40,1 %) registriert worden.



Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7844074/3-31012017-CP-DE.pdf/d54ff82f-cf2a-499d-82ac-8e32b021348c>

## ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

### 30 JAHRE ERASMUS+: JAHRESBERICHT DER KOMMISSION

Am 26.01.2016 hat die Kommission den Jahresbericht 2015 zum EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ vorgelegt, der zum 30-jährigen Bestehen der Erasmus-Studierendenmobilität einen Teilnehmerrekord feststellt (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB). Im Jahr 2015 nutzten 678.000 Europäer das Programm „Erasmus+“ für einen Auslandsaufenthalt. Dabei kamen 83.100 Teilnehmer aus Deutschland, das neben Spanien und Großbritannien zu den beliebtesten Zielländern zählt. Die EU investierte 2015 rund 2,1 Mrd. € in fast 20.000 Projekte, an denen wiederum 69.000 Organisationen beteiligt waren. Angesichts dieser Erfolge sei man zuversichtlich, dass das Ziel, im Zeitraum von 2014 - 2020 4 Mio. Teilnehmer zu erreichen, erfüllt werde. Anlässlich des Jubiläums fielen jedoch auch kritische Worte: Der Ausschuss für Kultur und Bildung des EP äußerte sich besorgt zum Trend, „Erasmus+“ mit einem immer größeren Aufgabenspektrum zu überlasten, zum Beispiel mit dem Kampf gegen Radikalisierung und der Integration von Migranten. Das Budget von „Erasmus+“ erfahre keinerlei Aufstockung, sodass die zahlreichen Projekte irgendwann nicht mehr zu finanzieren seien.

Gemäß dem Jahresbericht 2015 stand bei der Mobilität von Einzelpersonen (Schlüsselaktion 1 des Programms) der Hochschulbereich mit rund 340.000 Teilnehmern an der Spitze, gefolgt von der Mobilität im Jugendbereich (151.000) und im Bereich der beruflichen Bildung (130.000). Unter anderem wurden rund 400 Partnerschaften in der beruflichen Bildung, 160 in der Hochschul-, 200 in der Erwachsenenbildung sowie 200 im Jugendbereich gefördert. Auf Schlüsselaktion 3, welche Mittel für politische Reformen zur Verfügung stellt, entfielen im Jahr 2015 85 Mio. €.

Jahresbericht 2015 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/erasmus-plus-annual-report-2015.pdf>

Weitere Dokumente und Links zu „Erasmus+“ (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/anniversary/press>



## STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

---

### KOMMISSION LEGT JAHRESBERICHT 2015 FÜR DAS PROGRAMM „ERASMUS+“ VOR

Am 26.01.2016 hat die Kommission den Jahresbericht 2015 zum EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, „Erasmus+“ vorgelegt und zum 30-jährigen Bestehen der Erasmus-Studierendenmobilität einen Teilnehmerrekord festgestellt. Im Jahr 2015 nutzten 678.000 Europäer das Programm „Erasmus+“ für einen Auslandsaufenthalt. Dabei kamen 83.100 Teilnehmer aus Deutschland, das neben Spanien und Großbritannien zu den beliebtesten Zielländern zählt. Die EU investierte 2015 rund 2,1 Mrd. € in fast 20.000 Projekte, an denen wiederum 69.000 Organisationen beteiligt waren. Angesichts dieser Erfolge sei man zuversichtlich, dass das Ziel, im Zeitraum von 2014 – 2020 4 Mio. Teilnehmer zu erreichen, erfüllt werde. Anlässlich des Jubiläums fielen jedoch auch kritische Worte: Der Ausschuss für Kultur und Bildung des EP äußerte sich besorgt zu dem Trend, „Erasmus+“ mit einem immer größeren Aufgabenspektrum zu überlasten, zum Beispiel mit dem Kampf gegen Radikalisierung und der Integration von Migranten. Das Budget von „Erasmus+“ erfahre indes keinerlei Aufstockung, sodass die zahlreichen Projekte irgendwann nicht mehr zu finanzieren seien.

Gemäß dem Jahresbericht 2015 stand bei der Mobilität von Einzelpersonen (Schlüsselaktion 1 des Programms) der Hochschulbereich mit rund 340.000 Teilnehmern an der Spitze, gefolgt von der Mobilität im Jugendbereich (151.000) und im Bereich der beruflichen Bildung (130.000). Auf Personal in der Schulbildung entfielen 21.000 Teilnehmer, wobei der Jahresbericht ein Projekt der Staatlichen Wirtschaftsschule Neuburg a. d. Donau zur Professionalisierung der internationalen Zusammenarbeit explizit als Beispiel vorstellt. Die Erfolgsquote der Anträge lag bei den Erasmus-Studierenden in der EU bei 70 %, bei den Anträgen der Einzelmobilität im Bereich der schulischen beziehungsweise beruflichen Bildung hingegen bei 35 % beziehungsweise 47 %. Zudem wurden im Jahr 2015 erstmals mehr als 28.000 Studierende und Mitarbeiter von Hochschuleinrichtungen aus Staaten außerhalb der EU aufgenommen oder aus EU-Staaten in diese entsandt. Diese Aktion wurde seitens der EU mit 110 Mio. € gefördert. Im zweiten Jahr der Laufzeit des Programms „Erasmus+“ richteten internationale Zusammenschlüsse von Hochschuleinrichtungen außerdem 32 gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge ein, welche wiederum EU-finanzierte Stipendien vergeben.

Zudem waren im Jahr 2015 1.900 strategische Partnerschaften (Schlüsselaktion 2), an denen 11.000 Organisationen beteiligt waren, und 18 neue Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung und Unternehmen zu verzeichnen. Für den Schulbereich führt der Bericht aus, dass Nachfrage und Qualität der Anträge nach wie vor sehr hoch gewesen seien, wobei die Erfolgsquote bei nur 20 % lag. 2015 seien 900 strategische Partnerschaften (rund 660 reine Schulprojekte sowie 240 Partnerschaften, die sich mit schulischer Bildung befassen) mit einer Summe von 143,5 Mio. € gefördert worden. Ferner wurden rund 400 Partnerschaften in der beruflichen Bildung, 160 in der Hochschul-



200 in der Erwachsenenbildung sowie 200 im Jugendbereich gefördert. Auf Schlüsselaktion 3, welche Mittel für politische Reformen zur Verfügung stellt, entfielen im Jahr 2015 85 Mio. €.

Jahresbericht 2015 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/erasmus-plus-annual-report-2015.pdf>

Weitere Dokumente und Links zu „Erasmus+“ (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/anniversary/press>

### **STUDIE DER EUROPEAN UNIVERSITY ASSOCIATION (EUA) ZU AUSWIRKUNGEN DES EUROPEAN FUND FOR STRATEGIC INVESTMENTS (EFSI) AUF „HORIZONT 2020“ VERÖFFENTLICHT**

Am 23.01.2017 hat die EUA die Ergebnisse einer Studie zum EFSI und zu dessen Auswirkungen auf die EU-Forschungsförderung sowie dabei speziell den Hochschulbereich veröffentlicht. Die Studie basiert auf einer Analyse verschiedener Schlussfolgerungen und Stellungnahmen der Kommission, der Europäischen Investitionsbank und des Europäischen Rechnungshofes sowie einer Konsultation unter den eigenen Mitgliedern. Die Studie kritisiert die Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von 2,2 Mrd. € aus dem Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ in die Grundausstattung des EFSI sowohl grundsätzlich als auch deren weitere Folgewirkungen. Jegliche Reduzierung des Budgets von „Horizont 2020“ wirke sich unmittelbar auf die Effizienz dieses Programmes aus, indem sie die Förderquoten weiter senke. Die EUA-Studie ergab, dass immer weniger Projektvorschläge, die von den Auswahlgutachtern eigentlich als exzellent eingestuft wurden, gefördert werden können. Die Erfolgsquote von Projektvorschlägen, die die Bemessungsgrenze für die Förderfähigkeit überschritten haben, sei über die Jahre signifikant gesunken: von 43 % im 6. Forschungsrahmenprogramm über 37 % im 7. Forschungsrahmenprogramm auf nun nur noch 26 % in „Horizont 2020“. Die hohe Ablehnungsquote führe zunehmend zu einem Missverhältnis des finanziellen Aufwands bei der Erstellung von Förderanträgen zum erwartbaren finanziellen Ertrag. Die EUA fordert deshalb, dass die von „Horizont 2020“ in EFSI umgeleiteten Gelder wieder in das Rahmenprogramm rückgeführt werden müssten. Weiterhin sieht die EUA grundsätzlich kritisch, dass Hochschulen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht an der Kreditvergabe für Innovationsprojekte im Rahmen des EFSI teilhaben könnten und somit zentrale Akteure des Wissenschafts- und Innovationsbereichs de facto von dem als Innovationsinstrument gedachten EFSI ausgeschlossen seien.

EFSI war 2015 von der Kommission ins Leben gerufen worden mit dem Ziel, Investitionen in Europa zu stimulieren. Durch Kreditbürgschaften sollen damit Mittel aus dem Privatsektor für strategische Investitionsprojekte mobilisiert werden.

Studie der European University Association (in englischer Sprache):

<http://www.eua.be/Libraries/publications-homepage-list/efsi-and-horizon-2020-efficiency-and-opportunity-cost--an-eua-review.pdf?sfvrsn=8>



## **EURYDICE VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU UNTERSTÜTZUNGSMECHANISMEN FÜR EVIDENZBASIERTE BILDUNGSPOLITIK**

Das Eurydice-Netzwerk hat am 26.01.2017 einen Bericht zu den verschiedenen Unterstützungsmechanismen für evidenzbasierte Politikgestaltung im Bildungsbereich veröffentlicht. Dieser beschreibt die Akteure und Mechanismen für evidenzbasierte Bildungspolitik sowie die Art und Weise der Datenübermittlung von der Wissenschaft an die Politik. Der Bericht beruht auf Befragungen aller 37 Staaten des Eurydice-Netzwerks. Er stellt fest, dass alle Staaten des Netzwerks über ein sehr breites Spektrum an Einrichtungen verfügen, welche wissenschaftliche Daten und Fakten zur Politikgestaltung generieren. Allerdings verfüge nur ein Drittel der Befragten über sogenannte „Knowledge Brokers“, welche bei der Filterung, Verknüpfung und Übermittlung wissenschaftlicher Daten an die Politik allerdings eine wichtige Rolle spielten. Vielmehr griffen 34 der 37 befragten Staaten direkt auf Datenbanken und sonstige Forschungsportale zurück. Verfügten die Staaten hingegen über „Knowledge Brokers“, seien diese entweder als interne Spezialisten innerhalb der Bildungseinrichtungen organisiert, so zum Beispiel in Deutschland, oder externe Agenturen, wie in Österreich.

Weiterhin geht aus dem Bericht hervor, dass in nahezu allen befragten Staaten das „Ob“ und „Wie“ einer faktenorientierten Politikgestaltung klar geregelt wird. In 31 der befragten Staaten enthielten solche Regelungen Vorgaben zur Zusammenarbeit mit Forschungsabteilungen der jeweiligen Bildungsministerien und staatlichen Ämtern für Statistik. Eine Zusammenarbeit mit Hochschulen oder ähnlichen Forschungseinrichtungen sei in 24 Staaten vorgesehen, öffentliche Konsultationen oder Konsultationen von Interessenvertretern in 26 Bildungssystemen. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände würden in 23 Staaten beteiligt. Der Datenaustausch mit Fachberatern oder „Thinktanks“ finde hingegen nur in zehn Staaten statt. Evidenzbasierte Politikgestaltung finde aber nicht immer in allen Bereichen statt: Deutschland zum Beispiel wende sie nur im Rahmen der beruflichen Bildung an, Österreich hingegen nur in der Schulbildung.

Eurydice Bericht (in englischer Sprache):

[https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/f/f4/206\\_EN\\_Evidence\\_based\\_policy\\_making.pdf](https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/f/f4/206_EN_Evidence_based_policy_making.pdf)

## **AUSSCHREIBUNG FÜR BERATERGREMIIUM ZUM EUROPÄISCHEN JAHR DES KULTURERBES 2018 VERÖFFENTLICHT**

Am 30.01.2017 hat die Kommission eine Ausschreibung zur Interessensbekundung veröffentlicht mit dem Ziel, ein 30-köpfiges Expertengremium zu bilden, welches die Kommission bei der Umsetzung des geplanten Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 unterstützen soll. Bewerben können sich Repräsentanten von Kultureinrichtungen genauso wie von Netzwerken und von staatlichen Kulturbehörden auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene inklusive der zuständigen Ministerien. Aus dem Kreis der Bewerber soll neben der eigentlichen Expertengruppe auch eine Datenbank erstellt werden. Letztere soll dazu dienen,



Informationen über den Fortgang des Kulturerbejahres bekannt zu machen und die in der Datenbank gespeicherten Adressaten als Multiplikatoren zu nutzen. Die Politikberatung für die Kommission soll im Rahmen des sogenannten „Strukturierten Dialogs“ der Generaldirektion Bildung und Kultur mit der Zivilgesellschaft im Kulturbereich organisiert werden. Abgewickelt wird dieser „Strukturierte Dialog“ über ein im Rahmen öffentlicher Auftragsvergabe finanziertes Konsortium, welches das Goethe Institut koordiniert. Fragwürdig ist allerdings das Vorgehen: Die Ausschreibung wurde veröffentlicht, bevor überhaupt der Beschluss über das Kulturerbejahr fertig ausverhandelt und in Kraft getreten ist. Derzeit befinden sich Vertreter von Rat, EP und Kommission noch in informellen Trilogverhandlungen, deren Ergebnis anschließend noch formal von Rat und EP-Plenum zu bestätigen ist.

Zur Ausschreibung (in englischer Sprache):

<http://www.goethe.de/ins/be/prj/voc/mee/enindex.htm#theme06>



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT UND NATURSCHUTZ

#### EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „BAN GLYPHOSATE“ OFFIZIELL REGISTRIERT

Am 25.01.2017 wurde die Initiative „Ban Glyphosate“ offiziell als Europäische Bürgerinitiative (EBI) registriert, nachdem sie bereits am 10.01.2017 von der Kommission zugelassen worden war. Mit der Initiative wird die Kommission ersucht, den Mitgliedstaaten ein Verbot von Glyphosat vorzuschlagen, das Zulassungsverfahren für Pestizide zu überarbeiten und EU-weit verbindliche Ziele für den Einsatz von Pestiziden festzulegen. Ab dem 25.01.2016 können sich europäische Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite der Bürgerinitiative registrieren. Falls sich dann innerhalb eines Jahres mehr als 1 Mio. Unterstützer aus mindestens sieben der EU-Mitgliedstaaten eintragen, muss sich die Kommission innerhalb von drei Monaten mit dem Anliegen der EBI befassen und prüfen, ob sie ein Gesetzgebungsverfahren zum Erlass eines entsprechenden Rechtsaktes einleitet. Hierzu ist die Kommission jedoch nicht verpflichtet. Die Zulassung des Herbizidwirkstoffs Glyphosat in der EU wurde im Juni 2016 von der Kommission bis Ende 2017 verlängert, nachdem sich die Mitgliedstaaten zuvor auf keinen gemeinsamen Standpunkt einigen konnten. Während die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) es für unwahrscheinlich halten, dass Glyphosat krebserregend ist, hatte die bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angegliederte Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) den Stoff als „wahrscheinlich krebserregend für den Menschen“ eingestuft. Bis Ende 2017 wird die Kommission mithilfe eines Gutachtens der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) erneut die Zulassung von Glyphosat ab 2018 in der EU bewerten.

Link zur Europäischen Bürgerinitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2017/000002?lg=de>

#### KOMMISSION LEGT LEITLINIEN FÜR DIE ENERGIEGEWINNUNG AUS ABFALL VOR

Am 26.01.2017 hat die Kommission die Mitteilung „Der Beitrag der energetischen Verwertung von Abfällen zur Kreislaufwirtschaft“ vorgelegt. Die Mitteilung soll dazu dienen, sicherzustellen, dass die energetische Verwertung von Abfällen die Ziele des Aktionsplans für eine Kreislaufwirtschaft fördert und sich an der Abfallhierarchie der EU orientiert. Sie präzisiert die Rangposition der verschiedenen Verfahren zur energetischen Verwertung von Abfällen, wie der Abfallverbrennung oder der anaeroben Gärung von Bioabfällen, in der Abfallhierarchie und deren etwaige Förderung aus öffentlichen Mitteln. Außerdem werden den Mitgliedstaaten Leitlinien für eine effizientere Nutzung von Wirtschaftsinstrumenten und bessere Kapazitätsplanung an die Hand gegeben, damit potentielle Überkapazitäten für die Abfallverbrennung vermieden oder abgebaut werden können. In einer Übersicht werden außerdem die Technologien und





Verfahren aufgezeigt, die derzeit das größte Potenzial zur Optimierung energetischer und stofflicher Leistung aufweisen.

Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-34-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

### **KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR VERBESSERUNG DER ROHS-RICHTLINIE VOR**

Am 26.01.2017 hat die Kommission im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) vorgelegt. Dieser zielt darauf ab, Sekundärmarktaktivitäten, wie den Weiterverkauf oder den Gebrauchtwarenhandel, für bestimmte gebrauchte Elektro- und Elektronikgeräte, wie medizinische Geräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente oder neu in den Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie aufgenommene Geräte, auch nach dem 21.07.2019 zu ermöglichen. Solche Produkte sollen zukünftig auch mit Ersatzteilen repariert werden dürfen. Außerdem sollen nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte und Orgelpfeifen aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herausgenommen werden.

Richtlinienvorschlag der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-38-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DES AKTIONSPANS FÜR DIE KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Am 26.01.2017 hat die Kommission einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft von 2015 veröffentlicht. Die bisherige Umsetzung des Aktionsplans hat nach Ansicht der Kommission bereits dazu beigetragen, eine Kreislaufwirtschaft in Europa zu schaffen. Im Bericht werden die bereits durchgeführten oder laufende Maßnahmen sowie die bisherigen Erfolge beschrieben und in einem Anhang mit Zeitplan aufgelistet. Für 2017 sind zudem bereits weitere Aktivitäten geplant. Dazu zählen unter anderem eine Kunststoffstrategie zur Förderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Qualität und der Verbreitung, der Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Kunststoffen und zur Verringerung der Umweltbelastungen durch Kunststoffabfälle sowie eine Initiative zur Verbesserung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht, insbesondere die Rückverfolgbarkeit bedenklicher Stoffe in Produkten und in Recyclingmaterial und zur Behebung von Problemen bei der Abfallklassifizierung. Außerdem soll ein Legislativvorschlag mit Mindestqualitätsanforderungen zur Förderung der sicheren Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser vorgelegt werden. Die Kommission wird gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), Finanzmarktteilnehmern und Unternehmen eine Plattform ins Leben



rufen, die Innovatoren und Investoren zusammenbringen soll, um Finanzierungslösungen für Kreislaufwirtschaftsprojekte zu finden. Die Plattform besteht aus drei Säulen: 1. Koordinierung und Sensibilisierung für Kreislaufwirtschaftsprojekte, 2. Beratung durch spezialisierte Beratungsdienste innerhalb der EIB und 3. Finanzierung durch existierende Finanzierungsinstrumente der Kommission und der EIB (zum Beispiel EFSI, Horizont 2020, InnovFin). In einem ersten Schritt wird die Kommission einen Aufruf zur Mitgliedschaft in einer Expertengruppe starten, die sich schwerpunktmäßig zunächst mit der ersten Säule befassen soll. Die Plattform soll auf der Stakeholderkonferenz zur Kreislaufwirtschaft am 09./10.03.2017 in Brüssel ins Leben gerufen werden.

Bericht der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-33-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Anhang des Berichts:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-33-F1-DE-ANNEX-1-PART-1.PDF>

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ROTE LISTE GEFÄHRDETER LEBENSÄUEN IN EUROPA**

Anfang Januar hat die Kommission erstmals eine Europäische Rote Liste gefährdeter Lebensräume veröffentlicht. Diese wurde von 150 Forscherinnen und Forschern im Auftrag der Kommission erstellt und umfasst 490 Lebensräume (233 terrestrische und Süßwasserlebensräume und 257 benthische Meereslebensräume) in den 28 EU-Mitgliedstaaten, Island, der Schweiz, Norwegen und den Balkanländern. Die Rote Liste komplementiert den Anhang 1 der FFH-Richtlinie und besteht aus zwei Veröffentlichungen (1. Meereslebensräume und 2. Terrestrische und Süßwasserlebensräume) sowie Informationsblättern für die jeweiligen Lebensräume. Die Rote Liste soll dazu dienen, die Auswirkungen bestimmter Gefahren zu visualisieren und die Wiederherstellungsziele der Biodiversitätsstrategie 2020 zu erreichen. Im Ergebnis sind 37 % der terrestrischen und Süßwasserlebensräume in der EU gefährdet. Am meisten bedroht sind dabei Sümpfe und Moore, Grasland, Süßwasser- und Küstenlebensräume. Die größten Belastungen gehen – vor allem für Grasland und Moore – von einer intensiven Landwirtschaft und der Landnutzung durch kommerzielle Forstwirtschaft und großflächigen Ackerbau aus. Daneben stellen Drainage und Verschmutzung eine Belastung für Süßwasserlebensräume dar. Auch die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits sichtbar.

Pressemitteilung der Kommission zur Roten Liste (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/redlist\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/redlist_en.htm)



## VERBRAUCHERSCHUTZ

### EFSA UND EMA VERÖFFENTLICHEN BERICHT ZUM EINSATZ VON ANTIBIOTIKA IN DER VETERINÄRMEDIZIN

Am 24.01.2017 haben die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) einen Bericht über die von der EU ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Veterinärmedizin veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass es keine Patentlösung gibt, dass es aber zwingend notwendig sei, den Einsatz von Antibiotika bei Tieren soweit wie möglich zu vermeiden und auf das notwendige Minimum zu beschränken sowie die Nutztierhaltung völlig neu zu überdenken. Abgesehen von Ausnahmefällen sollte nach Meinung von EFSA und EMA allgemein auf den Einsatz von Antibiotika zur Prävention von Infektionskrankheiten zugunsten alternativer Maßnahmen verzichtet werden. Antibiotika von entscheidender Bedeutung für die Humanmedizin sollten bei Tieren ausschließlich als letztes Mittel eingesetzt werden. Alternativen, die nachweislich die Tiergesundheit verbessern und damit die Notwendigkeit des Antibiotikaeinsatzes verringern, seien zum Beispiel Impfstoffe, Probiotika, Präbiotika, Bakteriophagen und organische Säuren. Die Verwendung von Antibiotika einzuschränken und durch Alternativen zu ersetzen, ist jedoch nicht genug, vielmehr sei es auch notwendig, die Nutztierhaltung völlig neu zu überdenken und Praktiken einzuführen, mit denen die Einschleppung und Ausbreitung von Krankheiten in landwirtschaftlichen Betrieben verhindert werde. Information und Sensibilisierung zum Thema Antibiotikaresistenz sollten auf allen Ebenen der Gesellschaft erfolgen, sich aber insbesondere an Tierärzte und Landwirte richten. Als weitere Schritte wollen EFSA, EMA und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) im Februar ihren jährlichen Bericht über Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln sowie bei Tieren und Menschen in der EU veröffentlichen. Ende Juli soll ein Bericht veröffentlicht werden über den Zusammenhang zwischen Antibiotikaeinsatz und Resistenzentwicklung bei Tiere und Menschen befallenden Bakterien. Bis Jahresende soll eine Liste von Indikatoren vorgeschlagen werden, die es Risikomanagern ermöglicht, den Rückgang von Antibiotikaresistenzen und den Einsatz von Antibiotika bei Menschen und Lebensmittel liefernden Tieren sowie in Lebensmitteln zu überwachen.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4666>

### KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM AKTIONSPLAN GEGEN ANTIBIOTIKARESISTENZEN

Am 27.01.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation „Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz im Rahmen eines Aktionsplans - Eine Gesundheit“ gemäß der entsprechenden Mitteilung der Kommission gestartet. Ziel der Konsultation ist es, Vorschläge zu sammeln, wie die EU die Mitgliedstaaten am besten dabei unterstützen kann, die



Antibiotikaresistenz einzudämmen und im Sommer 2017 nach Auswertung der Konsultation einen neuen Aktionsplan vorzulegen. Seit 1999 verfolgt die EU im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ einen umfassenden Ansatz im Kampf gegen die Antibiotikaresistenz. Grundlage des Konzepts ist, dass die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt miteinander verbunden ist. Ziel des neuen Aktionsplans ist es, Maßnahmen mit klarem europäischen Mehrwert und messbaren Ergebnissen aufzuzeigen, die Zusammenarbeit bei der Antibiotikaresistenz über Sektoren hinweg zu stärken und das Wissen rund um das Thema auch innerhalb der Bevölkerung auszubauen. Behörden, Wissenschaft, Industrie und alle Interessenvertreter sind aufgerufen, sich bis 28.04.2017 an der Konsultation zu beteiligen.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_food-safety/amr/consultations/consultation\\_20170123\\_amr-new-action-plan\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/amr/consultations/consultation_20170123_amr-new-action-plan_en.htm)

#### **KOMMISSION GRÜNDET „PLATTFORM FÜR DEN TIERSCHUTZ“**

Am 24.01.2017 hat die Kommission beschlossen, eine Expertengruppe „Plattform für den Tierschutz“ einzurichten. Die Plattform soll aus 75 Mitgliedern aus verschiedenen Bereichen (nationale Behörden, Unternehmens- und Berufsorganisationen, Experten, europäische und internationale Organisationen, Zivilgesellschaft) zusammengesetzt werden und soll die Kommission bei der Entwicklung und dem Austausch koordinierter Maßnahmen zur Umsetzung und Anwendung von Tierschutzvorschriften sowie internationaler Tierschutzstandards unterstützen. Außerdem sollen die Entwicklung und Umsetzung freiwilliger Verpflichtungen seitens der Unternehmen zur Verbesserung des Tierschutzes, die Tierschutzstandards der EU im Hinblick auf die Aufwertung des Marktwerts von Produkten der Union auf globaler Ebene und der Dialog zwischen den zuständigen Behörden, Unternehmen, der Zivilgesellschaft, Wissenschaftlern, Forschern und internationalen zwischenstaatlichen Organisationen über Tierschutzthemen gefördert werden. Schließlich soll die Plattform dem Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Innovationen betreffend Tierschutzthemen und Informationen über die Politikentwicklung in den vorgenannten Bereichen dienen. Am 30.01.2017 hat die Kommission öffentlich zur Einreichung von Bewerbungen zur Auswahl der Mitglieder der Plattform aufgefordert. Die Ausschreibung ist an Unternehmen, Organisationen und Experten gerichtet und läuft bis zum 06.03.2017.

Link zur Plattform (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/food/animals/welfare/eu-platform-animal-welfare\\_en](http://ec.europa.eu/food/animals/welfare/eu-platform-animal-welfare_en)



## **KOMMISSION ERHÖHT MITTEL ZUR BEKÄMPFUNG VON TIERSEUCHEN UND PFLANZENKRANKHEITEN**

Am 31.01.2017 hat die Kommission mitgeteilt, dass im Jahr 2017 rund 165 Mio. € zur Bekämpfung von Tierseuchen und Pflanzenschädlingen bereitgestellt werden. Die Mittel sollen den nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten bei der Identifizierung und der Bekämpfung von Krankheiten helfen, die ernsthafte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Wirtschaft und den Handel haben könnten.

Zur Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen werden insgesamt rund 150 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel sollen für insgesamt 131 Programme zur Tilgung, Kontrolle und Überwachung von Krankheiten wie Rindertuberkulose, Tollwut, Salmonellose, transmissible spongiforme Enzephalopathien und Brucellose bei Rindern eingesetzt werden. 2 Mio. € davon fließen in die Überwachung der Vogelgrippe. Außerdem werden 2017 9,5 Mio. €, und damit 2 Mio. € mehr als 2016, zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest in Aussicht gestellt.

Im Bereich der Pflanzengesundheit werden rund 14 Mio. € für Projekte bereitgestellt, die sich mit insgesamt 46 Pflanzenschädlingen in 24 Mitgliedstaaten beschäftigen (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

Link zu den Programmen der Kommission im Bereich Tiergesundheit (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/food/funding/animal-health/national-veterinary-programmes\\_en](https://ec.europa.eu/food/funding/animal-health/national-veterinary-programmes_en)

## **EP, RAT UND KOMMISSION ERZIELEN POLITISCHE EINIGUNG ZUR ABSCHAFFUNG DER ROAMING-GEBÜHREN**

Am 31.01.2017 haben Vertreter des EP, des Rates und der Kommission eine politische Einigung über die Preise erzielt, die sich die Betreiber gegenseitig in Rechnung stellen können, wenn ihre Kunden beim Roaming andere Netze in der EU benutzen. Damit wurde die letzte Hürde zur Abschaffung der Roaming-Gebühren bis zum 15.06.2017 innerhalb der EU genommen. Diese politische Einigung muss nun noch formell von Rat und EP beschlossen werden. Die Verhandlungsführer haben sich auf folgende Obergrenzen geeinigt: 3,2 Cent pro Minute für Anrufe ab 15.06.2017, 1 Cent pro SMS ab 15.06.2017 und eine schrittweise Senkung der Preisobergrenzen für Datenverkehr über fünf Jahre, von 7,7 € pro GB (ab 15.06.2017) auf 6 € pro GB (ab 01.01.2018), dann auf 4,5 € pro GB (ab 01.01.2019), 3,5 € pro GB (ab 01.01.2020), 3 € pro GB (ab 01.01.2021) und schließlich 2,5 € pro GB (ab 01.01.2022).

Die für die Vorleistungsebene festgelegten Obergrenzen führen neben den im Dezember 2016 von der Kommission vorgelegten Regelungen der angemessenen Nutzung und des Tragfähigkeitsmechanismus dazu, dass Verbraucher ihre Mobilgeräte ab dem 15.06.2017 auch auf vorübergehenden Auslandsreisen in der EU zu den Bedingungen ihrer inländischen Verträge nutzen können. Wenn Verbraucher die vertraglichen Nutzungsgrenzen beim Roaming überschreiten, dürfen etwaige zusätzliche Entgelte nicht höher sein als die



für die Vorleistungsebene festgelegten Obergrenzen. Die Kommission hat außerdem angekündigt, die Roamingvorleistungsmärkte Ende 2019 einem Review zu unterziehen und bis 15.12.2018 einen Zwischenbericht vorzulegen.

Link zur Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-193\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-193_en.htm)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### KOMMISSION: KONSULTATION ZUM KOMMENDEN AKTIONSPLAN GEGEN ANTIBIOTIKARESISTENZEN

Die Kommission hat am 27.01.2017 eine öffentliche Konsultation über die Ausgestaltung des für Mitte dieses Jahres angekündigten neuen EU-Aktionsplans gegen Antibiotikaresistenzen eingeleitet. Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 28.04.2017 möglich. Bereits am 24.10.2016 hatte die Kommission eine Evaluation des Aktionsplans zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz (2011-2016) veröffentlicht und eine Roadmap über die weitere Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen vorgelegt (EB 17/16).

Der neue EU-Aktionsplan wird weiterhin die Rechtsform einer Mitteilung der Kommission an das EP und den Rat haben. Er soll voraussichtlich auf drei strategischen Säulen aufbauen: Erstens die weitere Unterstützung der Mitgliedstaaten bei nationalen Maßnahmen und die Ausweitung der europaweiten Kooperation, zweitens die Schaffung von Anreizen für Forschung, Entwicklung und Innovation und drittens die Gestaltung einer globalen Agenda gegen Antibiotikaresistenzen.

Konsultationsseite der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_food-safety/amr/consultations/consultation\\_20170123\\_amr-new-action-plan\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/amr/consultations/consultation_20170123_amr-new-action-plan_en.htm)

Evaluationsbericht der Kommission vom 24.10.2016 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_food-safety/amr/docs/amr\\_evaluation\\_2011-16\\_evaluation-action-plan.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/amr/docs/amr_evaluation_2011-16_evaluation-action-plan.pdf)

Roadmap der Kommission vom 24.10.2016 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016\\_sante\\_176\\_action\\_plan\\_against\\_amr\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_sante_176_action_plan_against_amr_en.pdf)

Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz (2011-2016):

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2011/DE/1-2011-748-DE-F1-1.Pdf>

Ratsschlussfolgerungen zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz vom 17.06.2016:

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642809\\_de.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642809_de.pdf)

### EMA/EFSA: GEMEINSAME STELLUNGNAHME ZUM ANTIBIOTIKAEINSATZ IN DER TIERMEDIZIN

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) haben am 24.01.2017 eine gemeinsame Einschätzung über die in der EU zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tiermedizin ergriffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf das Auftreten von Antibiotikaresistenzen vorgelegt.



Dem Bericht zufolge haben einige Mitgliedstaaten bereits erfolgreich Strategien zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierzucht eingeführt. EMA und EFSA empfehlen, einen integrierten, mehrdimensionalen Ansatz zu verfolgen, der die lokalen Gegebenheiten in der Tierhaltung und alle maßgeblichen Akteure miteinbezieht. Zu den empfohlenen Handlungsoptionen gehören unter anderem die Entwicklung nationaler Aktionspläne gegen Antibiotikaresistenzen, ein harmonisiertes System zur Überwachung des Antibiotikaeinsatzes und des Auftretens von Antibiotikaresistenzen sowie eine geeignete Ausbildung beziehungsweise Information von Tierärzten, Endanwendern von Antibiotika und der Allgemeinheit.

Es empfehle sich zudem, die Nutztierhaltung grundsätzlich zu überdenken und landwirtschaftliche Praktiken einzuführen, mit denen die Einschleppung und Ausbreitung von Krankheiten in landwirtschaftlichen Betrieben besser verhindert werde, sowie alternative Haltungssysteme zu erwägen, die mit einem reduzierten Antibiotikaeinsatz auskommen. Auf Basis weiterer Untersuchungen solle angestrebt werden, abgesehen von Ausnahmefällen künftig auf einen präventiven Einsatz von Antibiotika zu verzichten („phase out“).

Gemeinsame Stellungnahme von EMA und EFSA (in englischer Sprache):

[http://www.ema.europa.eu/docs/en\\_GB/document\\_library/Report/2017/01/WC500220032.pdf](http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Report/2017/01/WC500220032.pdf)

Pressemitteilung der EFSA:

<https://www.efsa.europa.eu/de/press/news/170124-0>

## **KOMMISSION: FINANZIERUNGSBESCHLUSS ZUM EU-GESUNDHEITSPROGRAMM UND ZUM WHO-TABAK-RAHMENÜBEREINKOMMEN**

Die Kommission hat am 26.01.2017 einen Durchführungsbeschluss zum Arbeitsprogramm 2017 im Rahmen des dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) erlassen. Daneben regelt der Durchführungsbeschluss den finanziellen Beitrag der Union im Bereich des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums. Dem Beschluss zufolge stehen für das EU-Gesundheitsprogramm im Jahr 2017 insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 60,4 Mio. € bereit. Die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA) hat angekündigt, Mitte Februar erste Ausschreibungen für Projekte zu veröffentlichen.

Das dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) ist durch die Verordnung (EU) Nr. 282/2014 geregelt. Über das mit insgesamt rund 450 Mio. € ausgestattete Programm können europaweit mehrwertschöpfende Projekte im Gesundheitsbereich finanziell unterstützt werden. Die Details und Schwerpunkte des Programms werden in jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt. Förderfähig sind im Allgemeinen Maßnahmen, die folgenden Prioritäten dienen: Gesundheitsförderung und Prävention, Schutz vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren, Beitrag zu innovativen, effizienten





und nachhaltigen Gesundheitssystemen sowie Erleichterung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung.

Die Kommission hatte am 23.11.2016 eine öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) gestartet. Eine Beteiligung an der Konsultation ist noch bis zum 23.02.2017 möglich. Die Konsultation dient der Überprüfung der Ziele und Prioritäten, der Umsetzung und des Mehrwerts des Aktionsprogramms.

Durchführungsbeschluss der Kommission:

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2017\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2017_de.pdf)

Anhänge zum Durchführungsbeschluss (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2017\\_annex\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2017_annex_en.pdf)

Deutschsprachige Zusammenfassung der Anhänge zum Durchführungsbeschluss:

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2017\\_summary\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2017_summary_de.pdf)

Liste der nationalen Kontaktstellen für das Aktionsprogramm (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/nfp\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/nfp_en.pdf)

Homepage der Exekutivagentur CHAFEA (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/chafea/index.html>

## **EMA: ERFAHRUNGSBERICHT ZUR BEDINGTEN ARZNEIMITTELZULASSUNG**

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 23.01.2017 einen Bericht über die in den vergangenen zehn Jahren mit der bedingten Zulassung von Arzneimitteln gesammelten Erfahrungen vorgelegt.

Dem Bericht zufolge ist die bedingte Zulassung ein wichtiges Instrument, Patienten schnelleren Zugang zu neuen Arzneimitteln zu ermöglichen. Seit 2006 hätten insgesamt 30 Arzneimittel eine bedingte Zulassung erhalten. Dabei handle es sich um Medikamente zur Behandlung von schweren oder lebensbedrohlichen Erkrankungen wie HIV, Brustkrebs, schwerer Epilepsie bei Kindern und multiresistenter Tuberkulose. Die Hersteller seien ihren Verpflichtungen zum Bereitstellen von zusätzlichen Daten nach Erhalt der bedingten Zulassung meist zeitgerecht nachgekommen. Elf zunächst bedingt zugelassene Arzneimittel hätten inzwischen eine reguläre Zulassung erhalten. In bestimmten Bereichen bestehe noch Verbesserungsbedarf. Insbesondere könne eine frühzeitige Abstimmung zwischen Hersteller und EMA das Zulassungsverfahren beschleunigen und die Erhebung aller erforderlichen Daten im Zeitraum nach Erhalt der bedingten Zulassung sicherstellen.

Bevor ein Humanarzneimittel zugelassen werden kann, muss es in der Regel umfangreiche Studien durchlaufen, damit sichergestellt ist, dass es unbedenklich und bei Verwendung in der Zielgruppe wirksam ist. Zur Schließung medizinischer Versorgungslücken ermöglichen es die Verordnungen (EG) Nr. 726/2004 und



(EG) Nr. 507/2006 jedoch, Arzneimittel auch auf Grundlage weniger umfangreicher Daten zuzulassen, wobei die Zulassung grundsätzlich auf ein Jahr befristet und mit bestimmten Auflagen verbunden wird. Der Zulassungsinhaber muss bestimmte Studien einleiten oder abschließen, um das positive Nutzen-Risiko-Verhältnis des Arzneimittels zu bestätigen und offene Fragen zu dessen Unbedenklichkeit und Wirksamkeit zu beantworten. Bedingte Zulassungen können Arzneimitteln zur Behandlung von zu schwerer Invalidität führenden oder lebensbedrohlichen Erkrankungen, Arzneimitteln zum Einsatz in Krisensituationen sowie Arzneimitteln zur Behandlung seltener Leiden erteilt werden.

Bericht der EMA (in englischer Sprache):

[http://www.ema.europa.eu/docs/en\\_GB/document\\_library/Report/2017/01/WC500219991.pdf](http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Report/2017/01/WC500219991.pdf)

Anhang 1 zum Bericht: Detailinformationen zu den erfolgreichen Zulassungsanträgen (in englischer Sprache):

[http://www.ema.europa.eu/docs/en\\_GB/document\\_library/Report/2017/01/WC500219976.pdf](http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Report/2017/01/WC500219976.pdf)

Anhang 2 zum Bericht: Detailinformationen zu den nicht erfolgreichen Zulassungsanträgen (in englischer Sprache):

[http://www.ema.europa.eu/docs/en\\_GB/document\\_library/Report/2017/01/WC500219977.pdf](http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Report/2017/01/WC500219977.pdf)

Infografik zu den Ergebnissen des Berichts (in englischer Sprache):

[http://www.ema.europa.eu/docs/en\\_GB/document\\_library/Other/2017/01/WC500219993.pdf](http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Other/2017/01/WC500219993.pdf)

## **EP: BERICHT ÜBER DIE „OPTIONEN DER EU, DEN ZUGANG ZU ARZNEIMITTELN ZU VERBESSERTEN“**

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP hat am 31.01.2017 einem Berichtsentwurf zum Thema „Optionen der EU, den Zugang zu Arzneimitteln zu verbessern“ zugestimmt. Zu der ursprünglichen Vorlage der Berichterstatterin *Soledad Cabezón Ruiz* (S&D/ESP) vom 19.09.2016 waren insgesamt 617 Änderungsanträge eingegangen. Die Berichterstatterin entwarf in der Folge 49 Kompromissvorschläge, die 453 Änderungsanträge aufgreifen. Die Behandlung des Berichtsentwurfs im Plenum ist für den 02.03.2017 geplant.

In dem Berichtsentwurf werden nationale und EU-weite Maßnahmen zur Gewährleistung eines universellen und für Patienten erschwinglichen Zugangs zu grundlegenden und innovativen Behandlungsformen gefordert. Hierzu soll die Kommission unter anderem die Auswirkungen des Schutzes des geistigen Eigentums auf Innovation und Zugang zu Arzneimitteln analysieren. Auch sei es wichtig, die Transparenz und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in den Bereichen Preisfestsetzung und Erstattung zu stärken. Kommission und Mitgliedstaaten werden ersucht, einen Rahmen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Verwendung von Generika und Biosimilars zu schaffen, indem sie deren schnellere Markteinführung gewährleisten und unfaire Praktiken überwachen. Die Kommission wird aufgefordert, schnellstmöglich Rechtsvorschriften für ein europäisches System zur Bewertung von Medizintechnologie (HTA) vorzuschlagen und – zusammengefasst – die Kriterien und das Verfahren für die Zusatznutzenbewertung von neuen Arzneimitteln zu harmonisieren.



Ursprünglicher Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-587.690+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Sitzungsunterlagen (einschließlich Auflistung der Kompromissvorschläge der Berichterstatterin):

[http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201701/ENVI/ENVI\(2017\)0130\\_1/sitt-3826044](http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201701/ENVI/ENVI(2017)0130_1/sitt-3826044)



## IUK- UND MEDIENPOLITIK

---

### **RAT UND EP EINIGEN SICH FORMELL ÜBER NUTZUNG VON HOCHWERTIGEN FUNKFREQUENZEN FÜR MOBILFUNKDIENSTE**

Am 20.01.2017 haben der Rat und das EP den bereits am 14.12.2016 im Trilog erzielten Kompromisstext über ein unionsweites Konzept für die Nutzung des Ultrahochfrequenzbandes (UHF-Band: 470 - 790 MHz) und damit auch für das 700-MHz-Band formell angenommen (EB 01/17). Nach der Vereinbarung werden alle Mitgliedstaaten das 700-MHz-Frequenzband bis zum 30.06.2020 den mobilen Breitbanddiensten zuweisen. Ziel dieser koordinierten Nutzung der Frequenzen ist es, die Ausbreitung der 4G-Technologie zu verbessern, höhere Geschwindigkeiten und eine bessere regionale Abdeckung im Mobilfunk anzubieten sowie den für 2020 erwarteten Start der 5G-Technologie zu erleichtern. Alle Mitgliedstaaten müssen bis Ende Juni 2018 einen nationalen Fahrplan verabschieden, in dem sie darlegen, wie sie die Entscheidung umsetzen. Die Fahrpläne werden öffentlich sein. Im nächsten Schritt muss der vereinbarte Text nach einer juristisch-sprachlichen Prüfung von EP und Rat förmlich angenommen werden. Das Verfahren soll im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/01/20-better-connectivity-europe-700-mhz-deal/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Better+mobile+connectivity+across+Europe%3a+Council+confirm+s+700+MHz+deal](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/01/20-better-connectivity-europe-700-mhz-deal/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Better+mobile+connectivity+across+Europe%3a+Council+confirm+s+700+MHz+deal)

Entwurf eines Beschlusses über die Nutzung des 470-790-MHz-Frequenzbandes in der Union (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5078-2017-INIT/en/pdf>

### **RAT UND EP ERREICHEN INFORMELLE EINIGUNG ZU DEN VORSCHRIFTEN FÜR ROAMING-VORLEISTUNGSMÄRKTE**

Am 31.01.2017 hat die Ratspräsidentschaft eine vorläufige und informelle Einigung mit dem EP über die Vorschriften für Roaming-Vorleistungsmärkte erreicht, die auf einem im Rat für Telekommunikation erreichten Kompromiss basiert (EB 08/16). Die Reform der Vorleistungsmärkte ist der letzte notwendige Schritt zur geplanten Abschaffung der Roaming-Gebühren für Endkunden zum 15.06.2017. Mit einem neuen Verordnungsentwurf soll die Höhe der Gebühren für Roaming-Leistungen, die sich europäische Betreiber gegenseitig für die Nutzung ihrer Netze beim Roaming in Rechnung stellen dürfen, geregelt werden. Die informelle Einigung muss im nächsten Schritt von allen EU-Mitgliedstaaten und dem EP bestätigt werden.



Nach der informellen Vereinbarung soll ab 15.06.2017 die Preisobergrenze beim Roaming von Daten von derzeit 50 €/GB auf 7,70 €/GB gesenkt werden. Danach ist eine jährliche schrittweise Verringerung der Obergrenze von 6 €/GB ab 01.01.2018 bis 2,50 €/GB ab 01.01.2022 vorgesehen. Die Preisobergrenzen liegen damit deutlich unter der von der Kommission vorgeschlagenen festen Obergrenze von 8,50 €/GB. Die schrittweise Verringerung der Preisobergrenze für Daten spiegelt die Erwartung des Rats wider, dass durch die zunehmende Nutzung mobiler Dienste, durch Skaleneffekte, neue Technologien und einen funktionierenden Wettbewerb die Kosten der Betreiber für das Daten-Roaming über die Jahre sinken. Für Sprachanrufe soll die Preisobergrenze ab dem 15.06.2017 von 0,05 €/Min. auf 0,032 €/Min. reduziert werden und für Textnachrichten von 0,02 € auf 0,01 € pro Nachricht (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/01/31-roaming-charges/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=End+of+roaming+charges%3a+informal+deal+on+wholesale+market+reform](http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/01/31-roaming-charges/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=End+of+roaming+charges%3a+informal+deal+on+wholesale+market+reform)